

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskassen Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 20. **Hamburg,** Sonnabend, 15. Mai 1909. **23. Jahrg.**

Ersteht alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Anzeigen kosten die 4gespaltene Pettzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

Die Tarifabschlüsse von 1908.

I.
Nachstehend wollen wir auch in diesem Jahre den Kollegen einen Überblick über die vereinbarten Lohnsätze geben, damit sie in der Lage sind, sich von der Tragweite der Verhandlungen und Kämpfe des letzten Jahres ein anschauliches Bild zu machen. Der Abschluß der Tarife bildet sozusagen den Maßstab für den Einfluß der Organisation, den Gradmesser dafür, wie weit es uns gelungen ist, bei Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ein Wort mitzureden. Es gibt leider noch viele Kollegen in unsern Reihen, für die die erreichte Lohnerhöhung der einzige Maßstab ist, an der sie die Leistungsfähigkeit der Organisation messen, alles andere ist für sie bedeutungslos. Diese Auffassung ist indes sehr leicht irreführend, denn es handelt sich bei der Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nicht nur um die Höhe des jeweiligen Lohnes, sondern auch um die Regelung aller anderen Fragen, die mit dem Lohn- und Arbeitsverhältnis in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen. Allerdings ist der Lohn schließlich das, woran auch der Begriffschwächste den Einfluß der Organisation empfindet, während ihm für die übrigen Verbesserungen, für die Verstärkung des Einflusses der Organisation auf die wirtschaftlichen Fragen der Gradmesser abgeht.

Neben der Lohnfrage spielen aber für die Lösung des Arbeitsverhältnisses, für den Einfluß der Organisation auch alle übrigen Fragen eine gewaltige Rolle. Das Jahr 1908 hat uns trotz der wirtschaftlich ungünstigen Konjunktur einen erheblichen Fortschritt gebracht, obwohl beispielsweise die Lohnfrage nicht allgemein zu unserer Zufriedenheit gelöst werden konnte. Ueber die Ursachen, weshalb die Lohnfrage keine allseitig befriedigende Lösung finden konnte, haben wir schon im vorhergehenden Artikel über unsere Lohnbewegungen im letzten Jahre dargelegt. Es ist eben einzelnen Berufen unmöglich, zu Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges in der Lohnfrage erhebliche Verbesserungen zu erzielen, was jedem Kollegen einleuchten muß, der sich einigermaßen mit der allgemeinen Lage beschäftigt.

Zwar ist auch bei den übrigen tariflichen Vereinbarungen noch nicht alles so, wie es sein sollte und doch müssen wir den Fortschritt auf dem Tarifwesen mit Freuden begrüßen. Wer hätte vor fünf Jahren daran gedacht, daß es uns nach einer so kurzen Zeit gelingen würde, dem Tarifgedanken solchen Einfluß zu verschaffen? Erinnern sich die Kollegen noch, wie man vielfach die Vertreter unsres Verbandes hinausgewiesen hat mit der Begründung, daß den Arbeitgeber der Verband gar nichts angeht, daß er mit „feinen“ Leuten vereinbart, was ihm gefällt usw. Von dieser Zeit, bis zu dem heutigen korporativen Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen ist ein gewaltiger Schritt und kann nur derjenige für diese Veränderung der Situation blind sein, der in der Zwischenzeit geschlafen hat. Allerdings klappt noch nicht alles so, wie es sein sollte, immer noch gibt es Arbeitgeber, die glauben, allein nur das Bestimmungsrecht zu besitzen, wie es andererseits Kollegen gibt, die da glauben, die Arbeitgeber müssen widerspruchlos alle unsre Forderungen annehmen, aber doch unverkennbar ist der Fortschritt, daß der Organisation das Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr und mehr gesichert wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß der im letzten Jahre eingeführte Normaltarif betrachtet werden. Die Anerkennung der Organisation durch den Arbeitgeberverband ist der springende Punkt bei dem Abschluß, nicht nur die etwa zu erreichende Lohnerhöhung allein, wie dies von einzelnen Kollegen noch so besonders hervorgehoben wird. Gewiß wäre es schließlich gelungen, an diesem oder jenem Orte noch einen Pfennig mehr Lohn herauszuholen, daß es uns aber gelungen wäre, in allen Orten einen Vertrag abzuschließen und eine Lohnerhöhung durchzusetzen, muß füglich bezweifelt werden.

So dürfen wir die Tarifbewegung des letzten Jahres keineswegs einseitig, einzig und allein unter dem Gesichtspunkte der Lohnhöhung betrachten, sondern müssen den Gesamtfortschritt der Organisation im Auge behalten und unter dieser Voraussetzung können wir konstatieren, daß uns auch dieses Jahr der Krise einen erheblichen Fortschritt gebracht hat. Wir wollen es uns eriparen, an dieser Stelle nochmals auf das Vertragsmuster, den sogenannten Normaltarif, näher einzugehen und nur eine allgemeine statistische Zusammenfassung des Inhaltes der im letzten Jahre abgeschlossenen Tarife wiedergeben.

Am 1. Januar 1908 hatte unsere Organisation 214 Lohnsätze abgeschlossen, die für 13 608 Betriebe und 46 908 Beschäftigte gelten. Im Laufe des Jahres 1908 erledigten sich durch Ablauf 21 Tarife für 105 Betriebe mit 259 Beschäftigten. Von den abgeschlossenen Tarifen liefen über dieses Jahr weiter 135 für 9962 Betriebe und 35 290 Beschäftigte. Im Laufe des Jahres 1908 wurden abgeschlossen 98 Tarife, die sich auf 267 Orte mit 4471 Betrieben und 14 619 Beschäftigten erstreckten, so daß am Schluß des Jahres 1908 233 Tarife in 14 633 Betrieben und für 49 909 Beschäftigte Geltung hatten.

Von den 1908 vereinbarten Tarifen sind 40 erstmalige Abschlüsse, die für 930 Betriebe und für 3260 Personen gelten, 58 Tarife für 3541 Betriebe mit 11 359 Beschäftigten sind Tariferneuerungen. Auf gütlichem Wege, also ohne Kampf, konnten von den Tarifen 1908 62 abgeschlossen werden, die sich auf 2423 Betriebe mit 6507 Beschäftigten erstreckten. 36 Tarife wurden nach vorhergegangenen Streiks und Ausperrungen vereinbart. Diese gelten für 2048 Betriebe mit 8112 Beschäftigten.

Von den Tarifabschlüssen für 1908 sind 50 nach dem Normaltarif für 2970 Betriebe mit 10 120 Beschäftigten vereinbart. Im Jahre 1907, nach dem rheinischen Vertrag, sind abgeschlossen 15 Verträge für 1941 Betriebe mit 5284 Beschäftigten. Im ganzen laufen demnach nach diesen zwei Vertragsmustern heute 65 Tarife für 4911 Betriebe mit 15 404 Beschäftigten, das ist rund gerechnet ein Drittel der unter tariflicher Regelung arbeitenden Kollegen.

Von den Tarifen sind vereinbart mit dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe 64. (Daß diese Zahl höher ist, als die Zahl der nach dem Normaltarife abgeschlossenen Tarife, kommt daher, weil bereits vor diesen Vereinbarungen eine Reihe Tarife mit den verschiedenen Ortsverbänden abgeschlossen war.) Mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sind 4 Tarife vereinbart, mit Innungen 11, 6 mit Lokalvereinen, 13 mit den einzelnen Arbeitgebern. Von den 98 im letzten Jahre abgeschlossenen Tarifen laufen 70 bis 31. Dezember 09. Diese Zusammenstellung zeigt klar, daß wir mit dem Arbeitgeberverband zu rechnen haben, daß es also nicht allein darauf ankommt, wie wir bestimmen. Es wäre zu wünschen, daß einzelne Kollegen aus diesen Zahlen lernen möchten, damit sie sich endlich von dem einseitigen Gedanken freimachen, daß es bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur auf die Meinung der Kollegen allein ankomme. Wir müssen notwendigerweise mit dem Arbeitgeberverband rechnen. Früher konnte man einfach bei einer ungünstigen Zeit die Lohnbewegung zurückstellen und vertagen, das geht heute eben nicht mehr. Ist die Zeit eines Tarifes abgelaufen, so drängt der Arbeitgeberverband trotz der schlechten Konjunktur zu Verhandlungen, weil eben die ungünstige Zeit für uns die gute Zeit für ihn bedeutet. Hieraus erklärt sich ohne weiteres, daß die Bestimmungen nicht alle zu unseren Gunsten ausfallen können; je nach dem Stande der Konjunktur müssen wir an einzelnen Orten uns darauf beschränken, das Bestehende zu erhalten.

Ueber langfristige Tarifverträge brauchen wir uns in dem letzten Jahre nicht zu beklagen. Bei den Tarifverträgen war vorgesehen, eine Dauer von 5 Monaten bei 1, 7, 8 und 11 Monat bei je 1, ein

Jahr bei 5, ein Jahr 1 Monat bei 2, ein Jahr 3 Monat bei 3, ein Jahr 4 Monat bei einem, ein Jahr 5 Monat bei 3, ein Jahr 6 Monat bei 39, ein Jahr 7 Monat bei 6, ein Jahr 8 Monat bei 7, ein Jahr 9 Monat bei 7, ein Jahr 10 Monat bei 4, ein Jahr 11 Monat bei einem, zwei Jahre bei 14, zwei Jahre 8 Monat und zwei Jahre 11 Monat bei je einem Tarif. Als stillschweigende Verlängerung des Tarifes war bei 35 ein Jahr vorgesehen, alle anderen Tarife müssen nach ihrem Ablauf erneuert werden. Soweit die Tarife unter den Normaltarif fallen, beginnen die Verhandlungen wie bekannt bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahres und werden alle Tarife umfassen, die mit dem 31. Dezember dieses Jahres ablaufen.

Als Kündigungsfrist der Tarife ist vorgesehen bei einem Tarif 4 Wochen, bei zwei 6 Wochen, bei einem 1 Monat, bei 21 drei Monat, bei einem 4 Monat und bei 59 sechs Monat.

Wie bekannt, hat bei den Tarifen, die unter das Vertragsmuster fallen, zunächst die Tarifüberwachungskommission die Schlichtung von Differenzen zu übernehmen, denen in nächster Instanz das Gautarifamt und schließlich das Haupttarifamt folgt. Bei 12 anderen Tarifen ist nach der Überwachungskommission das Gewerbegericht als Berufungsinstanz vorgesehen. Die Schlichtungskommission besteht bei 43 Tarifen aus je 3 Meistern und 3 Gehilfen, bei 4 Tarifen aus je 2 Meistern und 2 Gehilfen, bei 5 Tarifen aus je 6 Meistern und 6 Gehilfen. Bei 24 weiteren Tarifen ist nur angegeben, daß die Überwachungskommission aus gleicher Anzahl zusammengesetzt sein muß.

Was den wesentlichen Inhalt der Tarife betrifft, so können wir in dieser Beziehung gleichfalls einen Fortschritt konstatieren. Es ist früher immer noch vorgekommen, daß bei einzelnen Tarifen wichtige Bestimmungen, so z. B. die Pausen, der Lohn für einzelne Arbeitskategorien usw. nicht enthalten war, sei es, daß man achtlos an der Frage vorübergegangen, sei es, daß eine Einigung nicht zu erzielen war. Unsere diesmaligen Tarife sind in dieser Beziehung besser durchgebildet, ohne daß indes verschwiegen werden darf, daß bei einigen immer noch Mängel vorhanden sind.

Als tägliche Arbeitszeit finden wir in den im Jahre 1908 abgeschlossenen Tarifen vorgesehen:

Zahl der Tarife	Stunden	Betriebe	Beschäftigte
10	9	1076	2757
1	9 1/4	1	5
29	9 1/2	1667	5526
1	9 3/4	18	35
57	10	1709	6296

Obwohl sich die Tarife in der Hauptsache auf Süddeutschland erstrecken, können wir doch konstatieren, daß als höchste Arbeitszeit nur 10 Stunden vereinbart sind, und daß die größte Zahl der unter diesen Abschläüssen Beschäftigten weniger als zehn Stunden täglich arbeitet.

Noch günstiger wird das Verhältnis, wenn wir die wöchentlich vereinbarte Arbeitszeit in Betracht ziehen. Als wöchentliche Arbeitszeit ist vorgesehen: bei einem Tarif 52 Stunden, bei 6 Tarifen 53 Stunden, bei einem 53 1/2 Stunden, bei zwei 54 Stunden, bei drei 55 Stunden, bei einem 55 1/2 Stunden, bei acht 56 Stunden, bei einem 56 1/2 Stunden, bei fünfzehn 57 Stunden, bei zwei 58 Stunden, bei acht 59 Stunden, bei fünf 59 1/2 Stunden und bei 45 : 60 Stunden.

Wie bei früheren Abschläüssen ist auch diesmal bei einem erheblichen Teile der Tarife vereinbart, daß am Sonnabend die Arbeit früher zu enden hat. Bei acht Tarifen ist eine halbe Stunde früher Schluß, bei 21 Tarifen eine Stunde und bei fünf Tarifen 2 Stunden. Als Arbeitschluß am Sonnabend ist bei fünf Tarifen 4 Uhr, bei einem 4 1/2 Uhr, bei 19 fünf Uhr, bei acht 5 1/2 und bei einem 6 Uhr vorgesehen. Daß vor hohen Festtagen an den Sonnabenden die Arbeit früher eingestellt wird, ist ein alter usus, der sich auch bei den diesjährigen Tarifabschlüssen erhalten hat. Bei 78 von den letzt-

Jährigen Tarifabschlüssen ist an den Vorabenden vor hohen Festen, besonders Ostern, Pfingsten und Weihnachten ein früherer Arbeitschluß vereinbart. Bei 12 Tarifen ist eine Stunde früher, bei zwei Tarifen 1 1/2 Stunden, bei 55 zwei Stunden, bei vier 2 1/2 Stunden, bei einem 3 Stunden, bei drei 4 Stunden und bei einem Tarife 4 1/2 Stunden früher Feierabend. Als Arbeitschluß ist vorgesehen bei fünf Tarifen 12 Uhr, bei zwei Tarifen 3 Uhr, bei 54 Tarifen 4 Uhr, bei 5 Tarifen 4 1/2 Uhr, bei 10 Tarifen 5 Uhr und bei zwei Tarifen 5 1/2 Uhr.

Die Arbeitslosenversicherung und die Scharfmacher.

Das etwas geschehen muß, um die Arbeiter gegen die durch die Arbeitslosigkeit entstehenden wirtschaftlichen Nachteile zu schützen, kann heute von keinem sozial empfindenden Menschen mehr bestritten werden. Aus diesem Grunde beschäftigen sich viele Gewerkschaften, auch unser Verband seit Jahren, mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und auch Staat und Gemeinden beginnen sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Da ist es denn kein Wunder, daß die Scharfmacher auf dem Plane erscheinen und der Arbeitslosenfürsorge Steine in den Weg wälzen. Wie sie ja alles das bekämpfen, was die große Masse des Volkes wirtschaftlich kräftigt und dadurch widerstandsfähiger und kampffähiger macht.

Drei mächtige Unternehmerorganisationen: der bayerische Industriellenverband, der Verband bayerischer Metallindustrieller und der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber haben eine Denkschrift veröffentlicht, die sich entschieden gegen eine staatliche Arbeitslosenversicherung richtet. Die Verfasser dieser Denkschrift scheinen ihre Beobachtungen mehr auf dem Grunde gemacht zu haben, als in unserm lieben Deutschland, denn sie behaupten fähn, daß trotz des wirtschaftlichen Tiefstandes von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden könne. Auf einigen Gebieten — auf welchen, verraten die Schlauberger nicht, — herrsche sogar ein fortwährender Arbeitermangel. An der teilweisen Arbeitslosigkeit sei die Fluktuation der Arbeiterschaft schuld und diese wiederum habe ihre Ursache in der verkehrten Lohn- und Streikpolitik der Gewerkschaften.

Noch dieser verblüffenden Leistung gelangt die Denkschrift zu dem Ergebnis, daß die staatliche Arbeitslosenversicherung ganz energisch bekämpft werden müsse. Zunächst aus prinzipiellen Gründen, denn: „Die immer mehr sich ausbreitende Tendenz, vom Staate alles und jedes zu erwarten, ist die Folge sozialistischer Beeinflussung, die Persönlichkeiten unterdrückt und dafür unselbständige Massen züchtet. Es ist sozialdemokratischem Einfluß zuzuschreiben, wenn mehr und mehr unter den Arbeitern die selbstverständliche Verpflichtung, in guten Zeiten einen Sparvorrat für spätere Tage zurückzulegen, in Vergessen-

heit gerät. Dabei ist gerade in den jetzigen Zeiten den Arbeitern das Sparen viel eher möglich als früher. Es wird von der Sozialdemokratie nicht mehr ernstlich bestritten, daß die Löhne gegen früher eine ganz erhebliche Steigerung erfahren haben. Wenn trotzdem vielfach Erhebungen nicht gemacht werden, so ist das die Frucht sozialdemokratischer Erziehung; denn Sparsam verträgt sich nicht mit sozialistischen Theorien.“

Unsre Kollegen wissen, daß die vorstehenden Behauptungen unwahr sind. Keinem vernünftigen Menschen — und auch die Sozialdemokraten rechnen sich dazu — wird es einfallen, das Zurücklegen eines Sparvorrats für unvorhergesehene Fälle zu verurteilen, und in der Tat sehen wir, daß die sozialdemokratischen Arbeiter sparen, wenn sie dazu in der Lage sind, und daß auch die modernen Arbeiterorganisationen Gelder aufsparen, um sie zu gegebener Zeit nutzbringend zu verwenden. Aber die Denkschrift-Schreiber haben die Kloden läuten hören, ohne zu wissen, wo sie hängen. Wenn sich nämlich die Sozialdemokratie gegen das Sparen gewandt hat, wie es einstmals Schulze-Dehligsch predigte, so bekämpfte sie lediglich die Ansjauung, als ob das Sparen ein Mittel sei, um die Arbeiter zu Kapitalisten zu machen. Das Sparen als Lebensfürsorge für die Zukunft hat die Sozialdemokratie noch niemals bekämpft und bekämpft es auch heute nicht. Dafür bieten die sog. sozialdemokratischen Genossenschaften mit ihrem Hofonds einen leuchtenden Gegenbeweis.

Dann heißt es weiter in der Denkschrift: „Eine Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit müßte vollends die nachteiligsten Folgen für das Selbstverantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter zur Folge haben. Sie würde im Arbeiter das Bewußtsein zerstören, daß er für die wirtschaftlichen Folgen seines Handelns und Verhaltens selbst einzutreten hat, sie würde im Arbeiter das Empfinden schwächen, daß er gegen sich und seine Angehörigen Pflichten der Selbstfürsorge zu erfüllen hat. Bei der Arbeiterfürsorge handelt es sich weniger um die Schaffung immer neuer Gehege, sondern Aufgabe des Staates ist es in erster Linie, in ethischer, sittlicher und kultureller Richtung auf die Arbeiter einzuwirken. Zur sittlichen Erziehung gehört aber vor allem die Weckung und Belebung des Verantwortlichkeitsgefühls jedes einzelnen Gliedes des Staatskörpers. Dieses Selbstverantwortlichkeitsgefühl würde aber durch eine Zwangsarbeitslosenversicherung in höchstem Grade unterdrückt, wenn nicht vielfach zerstört werden.“

Es verlohnt sich kaum, diesen schon zu häufig aufgewärmten Phrasenbrei noch einer Widerlegung zu würdigen. Die Behauptung, daß durch eine Versicherung der Arbeiter gegen die schmerzlichen Nachteile einer Arbeitslosigkeit ihr Selbstverantwortlichkeitsgefühl vernichtet werde, ist eine unabweisbare und unbeweisbare Behauptung der gesamten Arbeiterschaft, die dadurch nicht wahrer wird, daß sie von Leuten, die sich selbst in gesicherter Existenz befinden,

immer von neuem wiederholt wird. Sie verdient in der Tat kein Wort der Widerlegung, denn jeder Kenner der Volksseele weiß, daß eine gesicherte wirtschaftliche Existenz die Grundlage einer jeden Sittlichkeit bildet.

Ebenso denkbar wie die Begründung des ablehnenden Standpunktes in den vorhergehenden Sätzen ist auch die in den folgenden Sätzen enthaltene: „Die Versicherungsfürsorge für das Eintreten von Alter, Invalidität, Krankheit und Unfall kann hiermit nicht in Parallele gesetzt werden. Hier scheidet die Einwirkung des Betroffenen aus. Nicht so bei der Arbeitslosigkeit; als dauernde Erscheinung kann sie nur bei solchen eintreten, welche nicht arbeiten und sich an neue Verhältnisse und Notwendigkeiten nicht anpassen wollen. Staat und Gemeinden haben freilich die Verpflichtung, gegen den Eintritt der Arbeitslosigkeit das Mögliche zu tun. Diese Fürsorge kann aber lediglich präventiver Art sein, d. h. sie muß die Ursachen der Arbeitslosigkeit soweit als möglich bekämpfen und Arbeitsgelegenheit schaffen. Bei Arbeitslosigkeit im subjektiven Sinne muß aber eine Verpflichtung des heutigen Staates zur Fürsorge prinzipiell abgelehnt werden.“

Den Gegenständen prinzipieller Art schließen sich gleichwertige Gründe finanzieller und verwaltungstechnischer Art an, worauf sich die Denkschrift mit dem sogenannten Genter System beschäftigt, daß den Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung zuweist und Staat und Gemeinden lediglich zu einem Zuschuß von Geldmitteln verpflichtet. Dies System erscheint den Scharfmachern als der Gipfel der Staatsgefährlichkeit. Man lese nur: „Von 78 698 Gewerkschaftsmitgliedern in den 16 größeren Städten Bayerns kamen Anfang dieses Jahres 75 124 auf die freien, d. i. sozialdemokratischen Gewerkschaften, in den kleinen Rest teilten sich die Christlichen und Christ-Donnerischen. Das zeigt doch, daß die Einführung des Genter Systems, sei es mit staatlichem Zuschuß oder mit Zuschuß bayerischer Gemeinden, eine Unterstützung der Sozialdemokratie mit Mitteln der Allgemeinheit bedeutet. Hierin liegt die große Gefahr des Genter Systems, welche nicht nur der Industrie, sondern welche dem Staate droht, und auf welche nicht einbringlich genug aufmerksam gemacht werden kann. Die verächtliche Unterstützung des Genter Systems durch die Sozialdemokratie und ihre Organe sollte von vornherein angezeigt haben, daß es weniger das Bestreben der Unterstützung der Arbeiterklasse im allgemeinen ist, welches die warme Sympathie der Sozialdemokraten zu diesen Vorschlägen erklärt, sondern daß hier die Sozialdemokratie die Geschäfte der Partei, die Tendenzen ihres Programms weiter verfolgt, wenn sie zunächst auf diesem Wege versucht, den Staat und die Allgemeinheit vor ihren Klauen zu spannen!“

Man kann es verstehen, daß die Scharfmacher gegen ein System sind, das die Gewerkschaften als die berechtigten Vertreter der Arbeiter betrachtet, aber wohin soll es führen, wenn alles das bekämpft wird, was der modernen

Moderne Arbeiterwohnungen.

(Nachdruck verboten.)

Das Hansagraviertum ist in unsrer Zeit ein immer drohenderes Uebel geworden, und namentlich die kleineren Mieter, die Arbeiter, sind es, die am meisten und auch am schwersten unter den Launen eines Hauspächters zu leiden haben. Willkür und Ungerechtigkeit zeitigen auf diesem Gebiet täglich die düsternsten Blüten. Aber auch in bürgerlicher Beziehung lassen die großstädtischen Arbeiterwohnhäuser, die meist nur in der Form von Mietkajernen gebaut werden, bekanntlich ungeheuer viel zu wünschen übrig. Um sich von diesen kapitalistischen Widerwärtigkeiten freizumachen, haben es sich seit Jahren bürgerliche Genossenschaften und Vereine zur Aufgabe gemacht, für ihre Mitglieder eigene Wohnungen zu bauen, und so einmal nicht den Einfällen eines einzelnen Hausbesizers bedingungslos preisgegeben zu sein, und dann vor allem um gesunde Wohnungen mit geräumigen Höfen und bequemen Kluren und Korridoren zu bekommen. Diese Bewegung, die allerdings sich nur vereinzelt in Großstädten im Laufe der letzten zehn Jahre bemerkbar machte, beschränkte sich aber leider bisher nur auf städtische Wohlfahrtsvereine, Beamtenvereine und dergleichen. Erst in allerletzter Zeit ist man auch in Arbeiterkreisen dazu übergegangen, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Und in der Tat ist es hier und da gelungen, eine Arbeiter-Baugenossenschaft zu gründen und eine Anzahl eigener Wohnungen zu bauen.

Am typischsten hierfür ist wohl die Nixdorfer Baugenossenschaft „Ideal“, die, einige Kerzte ausgenommen, die im Interesse einer in ihrem Hause untergebrachten Krankenkasse, der Genossenschaft beigetreten sind, durchweg nur aus Arbeitern besteht. Die Genossenschaft, die sich vor zirka zwei Jahren gründete und die Mitglieder mit Anteilscheinen von 50 bis 100 Mk. aufnimmt, hatte gleich zu Anfang mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie das ja vom Standpunkt der Behörden aus einem Arbeiterunternehmen gegenüber als selbstverständlich gilt, machte St. Bureaukratie von Nixdorf der jungen Genossenschaft ihr Dasein außerordentlich schwer. Es war eben eine Arbeitergründung und das genügte, um mißtrauisch und wenig nobel gegen das Unternehmen vorzugehen; mochte sein Zweck und Ziel auch noch so edel und wohlthätig gedacht sein. Es kostete wiederholt Mühe und Ausdauer, um die genossenschaftlichen Rechte und damit die Erlaubnis zum Bauen von der Aufsichtsbehörde zu erlangen. Endlich konnte der durch nichts begründete Widerstand gebrochen werden, und die Bahn war soweit frei, daß es sich nur noch um die Beschaffung der Baugelder handelte. Diese wurden auch von Seiten einiger Versicherungsgesellschaften bald zur Stelle geschafft und der Bau konnte beginnen.

Als günstiger Umstand kam der Genossenschaft noch zu Hilfe, daß die Nixdorfer Krankenkasse sich vor die Notwendigkeit versetzt sah, sich ein eigenes Heim zu errichten. Mit dieser trat man in Verbindung und es gelang, die Kasse für den Genossenschaftsbau zu gewinnen. Der Krankenkasse wurde ein eigener Flügel in dem Häuserkomplex eingeräumt, dessen Räume und Bureaueinrichtung jetzt als mustergültig dastehen.

Mit der Ausführung der Arbeiten wurde ein Berliner Privatunternehmer betraut, von einer Vornahme derselben in sogenannter eigener Regie wurde Abstand genommen.

Auf einem langgedehnten Komplex, der sich von der Weichsel nach der Fußbastei zieht, wurden außer den beiden Frontgebäuden in der Weichsel- und Fußbastei, noch drei Quergebäude dazwischen eingebaut und diese durch zeitlich miteinander verbunden, daß also vier Höfe vorhanden sind, auf deren Geräumigkeit noch ein besonderes Gewicht gelegt wurde. Der ganzen Anlage wurde ein künstlerisches Motiv zugrunde gelegt, und zwar das der populärsten deutschen Oper, des „Freischütz“. So wie die Farbenstimmung auf der Bühne wechselt, so verändert sich auch hier in jedem Hof die Komposition. Weiß, grün, grau und violett sind die vier Stimmungen, die das ganze Charakterisieren; zu diesen treten jeweils auch die einzelnen Personen und Figuren der Handlung. Jeder Hof ist mit gärtnerischen Anlagen versehen, die von einem Gartenbauarchitekten nach dem vorerwähnten Muster ausgeführt sind. Im ersten Hof weisen grüne Rasenflächen mit Hecken-umrahmung und Hainbuchenorn auf den Festplatz des ersten Aktes der Oper hin. Der zweite stellt den grünen Wald dar, in dem der Jägerbursche Max dahinjagt, dessen Standbild auch hier aufgestellt ist; ebenso fehlt nicht die Dorfstraße mit dem altertümlichen Brunnen. Im dritten (Dorfhof) zeigt sich uns die einförmige graue Fassade mit den dörflichen Motiven: Bauer, Bäuerin, Hahn und Ente.

Auch ein großes Wasserbassin mit Springbrunnen (Dorfteich) ist dort vorhanden. Ueber den in Stein gefaßten Quellen erhebt sich das Standbild der jungen Försterswchter Agathe, auf deren Persönlichkeit das in den Sockel gemeißelte „Wir winden dir den Jungfernkranz“ hindeutet. Auch die bekannte Linde, die in jeder deutschen Dichtung eine Rolle spielt, fehlt hier in diesem Dorfe nicht. Im vierten Hof endlich sind wir in der „Wolfschlucht“ angelangt. Dichtes Lammengbüsch und die bekannte Kugelgehäuzene, die auf einem großen Monument dargestellt ist, empfangen uns hier. Der wilde Jäger, Max und Kaspar sind hier plattlich in Zement und Stein gemeißelt und modelliert zu schauen. Auch humoristische Momente fehlen nicht. Vor allem das Brustbild des heiligen Bureaukraten mit seinem gestrigten: „Es wird nicht gebaut!“, über welchem das: „Es wird doch gebaut!“ der Genossenschaft strahlt, ferner der „Herr Hofinspektor“ mit einer Krone auf dem Haupt — eine Anspielung auf eine im Berliner

Gewerkschaftsleben sehr bekannte Persönlichkeit namens König, der einer der ersten Anreger des Unternehmens war — und die huckelnden Katzen sowie die beiden Marktfräuen. Diese Figuren sind aus Latten gezeichnet und über den einzelnen Eingängen angebracht. Im ersten Frontgebäude befindet sich ein Restaurant „Idealstübe“, an dessen Wänden alle die Vorfälle während des Bauens und sonstige Embleme in humorvoller Weise künstlerisch dargestellt sind. Somit bietet also die äußere Ausgestaltung ein recht anmutiges und für Kinder äußerst lehrreiches Bild. Die Beschaulichkeit macht einen bei weitem anderen Eindruck auf Herz und Gemüt, als es die kalten Wände eines kleinen, viereckigen Mietkajernhofes tun. Die beiden Wohnungen stehen sich hier diametral gegenüber. Während der kapitalistische Mietkajernhof den ganzen sozialen Jammer unsrer trübten Zeit widerspiegelt und seinen Kindern kaum ein Sonnenschimmerchen durch die Fensterscheiben sendet, führt uns der Anblick der Höfe in dieser Arbeitergründung zurück in jene goldenen Fernen der Dichtung und Sage, und wenn das Kind, mit dem Märchenbuch in der Hand, am Fenster sitzt und seine Augen hinaus über die Ornamente und grünen Anlagen schweifen läßt, so werden wohl in seinem Innern ganz andere Gefühle ausgelöst, als im ersten Falle. Für den Erwachsenen aber gilt dieses Mustergebäude als ein Zukunftsideal, an dessen Verwirklichung unermüdetlich zu arbeiten, er als seine vornehmste Pflicht betrachtet.

Vom selben Geiste getragen ist auch die innere Einrichtung und Ausstattung der Wohnungen. In jeder Hinsicht ist darauf Bedacht genommen worden, daß die Wohnungen — es sind durchweg nur Ein- und Zweizimmerwohnungen — in größtmöglicher Beziehung sowohl dem Fortemomente wie auch den sonstigen Verhältnissen der Arbeitermieter entgegenkommen. Jede Wohnung hat Zentralheizung mit Warmwasserleitung, ferner ein eigenes, vom Korridor aus zugängliches Klosett, die größeren Wohnungen haben ein eigenes Badezimmer, bei den kleineren ist die Gelegenheit für mehrere zusammen gegeben. Da die Warmwasserleitung jederzeit im Gange ist, so bedarf es zum Baden keinerlei Vorbereitungen. Man beachte die Vorzüge dieser beiden Einrichtungen: die Bedeutung der Zentralheizung bei einem langanhaltenden Winter, wie der vergangene, ferner die Annehmlichkeit der sofortigen Badegeliegenheit im Sommer, wenn der Arbeiter durchschwitzt vom Bau oder aus der Fahrt kommt. Außerdem hat jede Küche Kohlen- und Gasheizungsrichtung, Speisekammer, eigenen Korridor und Gasleitung in allen Räumen. Den Hausfrauen stehen Drehrollen sowie eine Entfärbungsanlage, die alles Wärmieren der Möbel- und Wollstücker durch Wasphen überflüssig macht, und die von dem angestellten Heizer bedient wird, unentgeltlich zu jeder Tageszeit zur Verfügung. Für Licht und Luft ist, wie schon betont, in weitestem Maß

Arbeiterbewegung und damit auch der gesamten Arbeiterklasse förderlich ist. Dieser Standpunkt läßt sich doch auf die Dauer nicht aufrecht erhalten.

Zum Schluß empfiehlt die Denkschrift als Mittel gegen die Massenarbeitslosigkeit die vorbeugende Methode und erklärt es als „die Aufgabe des Staates, dem staatsgefährlichen Treiben der Sozialdemokratie möglichst Einhalt zu bieten und die Arbeiter den sozialistischen Ideen zu entreißen und wieder zu den staatsbehaltenden Elementen zurückzugewinnen. Damit würden Sparsinn und Zufriedenheit wieder in den Kreisen der Arbeiter einkehren zum Vorteil der Wohlfahrt dieser Kreise, zum Vorteil des Staatsganzen.“ — Wie dadurch die in der falschen kapitalistischen Produktionsweise begründete Massenarbeitslosigkeit beseitigt werden soll, das mögen die Götter und — die Scharfmacher wissen.

Das Individuum und sein Verhältnis zur Umwelt.

I.

Das Verhältnis zwischen dem Einzelmenschen und der Gesellschaft läßt sich von zwei total verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Entweder man faßt den Menschen als ein selbständiges, von seiner Umwelt getrenntes Wesen auf oder man betrachtet ihn als das Glied eines lebensvollen Organismus. Die erste Auffassung, die sogenannte atomistische, findet ihren Ausdruck im Individualismus, dem Betonen der Persönlichkeit ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe der anderen Menschen. Auf politischen Gebiete erscheint diese Weltanschauung als Liberalismus, auf wirtschaftlichem als Kapitalismus, auf moralischem als Egoismus, auf gesellschaftlichem als Anarchismus. Ihr Grundsatz lautet: „Jeder für sich und Gott für uns alle!“ oder anders ausgedrückt: „Erst komme ich und dann komme ich noch einmal und dann kommt ihr anderen noch lange nicht!“ Die zweite Auffassung, die sogenannte organische, findet ihren Ausdruck im Sozialismus und erzeugt den Altruismus, die bewußte und beabsichtigte Rücksichtnahme auf die Interessen der Mitmenschen.

Es kann wohl nicht bestritten werden, daß der Individualismus, falls er konsequent durchgeführt würde, das Auseinanderfallen der menschlichen Gesellschaft im Gefolge haben müßte. Und in der Tat lehrt uns die Menschheitsgeschichte, daß er wohl häufig in der Theorie vertreten worden ist, daß aber die Praxis des menschlichen Zusammenlebens den „Krieg aller gegen alle“ verbietet bei Strafe der Vernichtung. Immer wieder kehrt die Menschheit zu der organischen Auffassung zurück, indem sie im Prinzip der gegenseitigen Hilfe, der Solidarität, die treibende Kraft in der Gesellschaft erblickt. Dies tritt besonders deutlich zutage in der Verehrung aller derjenigen großen Männer, die ihre Kraft in den Dienst der Gesamtheit gestellt haben, während wir die großen Egoisten der Geschichte nur mit gellenden Schreien anstöhnen. Und mag man auch hin und wieder die rücksichtslosen Gewaltmenschen verherrlichen, im Grunde des Herzens zollt man doch allein den Altruisten Hochachtung, die ihr Leben der Menschheit geweiht haben.

gejovot; Mischen, Erker und Loggien geben den Wohnungen von innen und außen ein äußerst freundliches Gepräge. Auch die Korridore und Treppen sind geräumig und bequem. Wo hat jemals ein Kapitalist auch nur im entferntesten in der Weise für seine Mieter gesorgt? Insgesamt bieten die Baualtenteile, die den Namen „Idealpassage“ führen, für 23 Familien eigne Wohnungen nebst einigen Läden, die sich dort drinnen etabliert haben. Die Räumlichkeiten sind zum Teil am 1. April vorigen Jahres, zum Teil am 1. Oktober bezogen worden. Die sämtlichen Verwaltungsangelegenheiten werden von dem das Bureau bildenden Mitgliedern unentgeltlich im Nebenamt versehen. Die Preise der Wohnungen liegen zwischen 25 und 48 Ml. monatlich. Sie sind in absoluter Beziehung, wie leicht erklärlich, ein wenig höher als die Preise der kapitalistischen Hausbesitzer in Myrdorf sonst sind. Aber zieht man nur die materiellen Vorteile in Betracht, wie die Zentralheizung, Gas und Badebelegenheit, so ist hier ein bedeutend billigeres Wohnen als sonstwo, geschweige denn erst die Annehmlichkeiten, die durch die architektonischen und hygienischen Anordnungen und Einrichtungen für den Mieter, der dazu noch im Gefühl des Sicherheits vor brutaler Ermittlung lebt, bewirkt werden. Für einen Kinderplatz sind bereits 500 Ml. ausgeworfen, jedoch hat man noch nicht den geeigneten Platz dazu gefunden.

Die Zahl der teilhabenden Genossen beträgt zurzeit 444 mit 542 Geschäftsanteilen, sie ist aber fortwährend im Zunehmen begriffen. Von diesen haben allerdings nur knapp die Hälfte das Vergnügen, in dem Hause zu wohnen. In Zukunft will man darangehen, weitere Häuser zu bauen, in welche dann als erste Mieter die jetzt noch auswärtig wohnenden Genossen einzuziehen würden. Um nun das demokratische Prinzip nicht zu verletzen, ist es allerdings verständlich, daß die Anteile des einzelnen Genossen eine bestimmte Höhe nicht übersteigen dürfen. Trotzdem die Genossenschaft noch jung ist, und sie zeitweilig die Baugelber mit 9 1/2 Prozent verzinsen mußte, war es ihr bei der mühsamsten Verwaltung und der Selbstlosigkeit ihrer Leiter möglich, die Anteile der Genossen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 4 Proz. zu verzinsen.

Es ist eine große Kraft, die hier, auf sich selbst gestützt, waltet. Arbeiterkraft, und der mag es wohl zuzuschreiben sein, daß das Reich der Genossenschaft eine Hypothek verleiht, während andre eine solche gegen eine Verzinsung von drei Prozent erhalten. Wer das ist ja, wie schon eingangs erwähnt, nichts neues. Das Unternehmen ist eine Herbe nicht nur Myrdorf, sondern überhaupt der kulturfreudigen Arbeiterschaft allerorts. Es zeigt, was im Rahmen der gegebenen Ziele und Grenzen möglich ist. Arbeiterkraft, Arbeiterstolz!

Kosel Mische.

Der tiefe Zug der menschlichen Natur, der uns fühlen läßt, wie nahe verwandt der Mensch dem Menschen ist, erklärt sich daraus, daß die Menschen gruppenweise ins Dasein getreten sind, daß wir sie überall gruppenweise antreffen und daß sie nur als Gruppe in der Lage sind, den Kampf ums Dasein siegreich zu bestehen. Wie wären wohl die früheren Menschen imstande gewesen, sich gegen die Riesentiere der Urwelt und gegen die Naturgewalten zu schützen, wenn sie sich nicht zusammengeschlossen und gemeinsam den Kampf aufgenommen hätten? Und auch heute noch ist der Einzelmensch, und sei er noch so stark, ein Spielball in der Hand seiner Mitmenschen und vermag sich nicht anders durchzusetzen, als dadurch, daß er sich einer Gruppe anschließt.

Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses erzeugt naturnotwendig in den Menschen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und dieses Bewußtsein wiederum ruft Bewußtseinsformen hervor, die wir mit dem Namen sozialpsychische Erscheinungen bezeichnen. Wenn ich, um ein paar triviale Beispiele anzuführen, ein Rechenexempel löse oder mir an einem Bilderrästel den Kopf zerbreche, wenn ich ein Liebesgedicht mache oder eine Zeitungsannonce aufsehe, so sind das rein individuelle Vorgänge, die mit dem sozialen Leben nichts zu tun haben. Wenn ich aber einen Moralgrundsatz oder eine Rechtsnorm aufstelle, wenn ich über Religion nachdenke oder das Wesen der kapitalistischen Produktionsweise zu ergründen suche, so ist das eine Tätigkeit, die nur in einer Gesellschaft möglich ist, die also sinnlos wäre, wenn sie ein isolierter, von aller Welt abgeschchnittener Mensch vornehmen wollte. Ein solcher Mensch kennt weder den Begriff Moral und des Rechts, noch weiß er etwas von Sozialismus oder Kapitalismus.

Die materialistische Weltanschauung behauptet mit Recht, daß die geistigen Erscheinungen — soweit sie sozialer Natur sind, fügen wir hinzu — aus den gesellschaftlichen Verhältnissen hervorzurufen sind, die ihrerseits wieder ein Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse sind. In einer primitiven Horde z. B. beruhte das wirtschaftliche Leben auf dem Gemeineigentum oder richtiger auf der gemeinsamen Benutzung von Grund und Boden, sowie auf der eignen Arbeit. Die Produktionsmittel, so würden wir uns modern ausdrücken, gehörten der Gesamtheit, und jedes

Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für unsern Verband!

arbeitsfähige Glied der Horde unterlag der gleichen Arbeitspflicht; die Konsumtionsmittel: Schmuckfächer, Waffen, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel waren naturgemäß Privateigentum des einzelnen Mitgliedes der Horde, da diese Form des Konsums rein individuell ist. Die Folge dieser Produktions- und Verteilungsweise war eine soziale Gleichheit in der Horde, ein Zusammenleben, das lediglich durch die Sitte, den „frommen Brauch der Väter“ geregelt wurde. Von dem Augenblick an aber, als die eine Horde die andre unterjochte und unterdrückte und die Besiegten zu Sklaven machte, entstand eine neue Wirtschaftsordnung, die auf der Ausbeutung beruhte d. h. auf der Möglichkeit, sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Leben zu bereiten. Diese Wirtschaftsordnung erzeugte eine entsprechende Gesellschaftsordnung — „Ordnung“ selbstverständlich im Sinne der Herrschenden —, die auf der Ungleichheit beruhte und die Menschen in Klassen teilte. Die Unterdrückten waren wirtschaftlich schlechter gestellt als ihre Herren: in bezug auf Nahrung, Wohnung, Kleidung, Arbeit sah man deutlich den Klaffen-gegenfall; auch in gesellschaftlicher Beziehung standen sie niedriger als ihre Herren, was u. a. daraus hervorgeht, daß das Heiraten der Angehörigen der verschiedenen Klassen untereinander verboten war; in geistiger Beziehung, in bezug auf Bildung, Erziehung, Kunst und Wissenschaft, zeigte sich der Unterschied und endlich in bezug auf das Recht und die Moral trat der Gegenfall deutlich in die Erscheinung; Recht und Moral, Wissenschaft und Kunst, Egoismus und Altruismus sind also sozialpsychische Erscheinungen, die ihren Ursprung nicht verleugnen können.

Diese sozialpsychischen Erscheinungen treten bald als Bewußtseinsformen auf, als geistige Zustände, Stimmungen, Anschauungen die den Charakter der Ruhe, des Behagens tragen; bald machen sie sich als Neuerungen des Willens bemerkbar, als Bewegungen, Strömungen, Zielsetzungen, denen eine innere Unruhe anhaftet. Die erste Gruppe umfaßt solche Ideen, die infolge ihrer längeren Dauer als Wahrheiten, wohl gar als ewige Wahrheiten, gewertet werden, die zweite Gruppe umschließt Ideen, die sich der herrschenden Auffassung entgegenstellen und dem Neuen Bahn brechen wollen. Zu der ersten Gruppe gehören u. a. der Gottesglaube, der Glaube an eine Vergeltung, der Freiheitsgedanke, die Moralbegriffe, die Idee, des Naturrechts usw.; zu der letzten Gruppe zählen alle diejenigen Ideen, die einen revolutionären Charakter tragen.

In Wirklichkeit sind alle sozialpsychischen Erscheinungen in einer fortwährenden Wandlung begriffen, und von absoluten, ewigen Wahrheiten kann hier nirgend die Rede sein. Ganz erklärlich! Denn sie sind ja weiter nichts als Emanationen (Ausgeburten) der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die bekanntlich beständig einer Veränderung unterliegen. „Panta rei!“ (Alles fließt!) hieß der Grundsatz des altgriechischen Philosophen Heraklit, womit sehr treffend die Wandlungsfähigkeit der sozialen Ideen ausgedrückt wird. Wie hat sich der Gedanke der Freiheit und des Rechtes im Laufe der Jahrhunderte gewandelt, und daß der Gottesgedanke fortwährenden Wandlungen unterworfen ist, zeigt sich deutlich darin, daß der Herrgott des alten Testaments ein ganz anderer ist als des neuen Testaments, weshalb die offiziellen Diener Gottes in der glücklichen Lage sind, bald den Gott der Gnade und bald den Gott der Milde ihren Gläubigern vorzuführen zu können. Für die Moralbegriffe hat es der Philosoph Nietzsche überzeugend nachgewiesen, daß sie nicht absolut feststehen, sondern daß sie fortwährend im Flusse sind, daß es nicht eine Moral gibt, sondern verschiedenerlei Moral, je nachdem sich der Mensch zu der Welt und ihren Einrichtungen stellt. Auf ihrem Entwicklungsgange schaffen sich die Menschen immer neue Werte und Wertbestimmungen, und um die Erfinder neuer Werte dreht sich die Welt. Wie hat sich z. B. das Christentum gewandelt, insofern es eine geistige Strömung ist, und welche Entwicklung hat der Gedanke des Sozialismus im Laufe der Jahrtausende durchgemacht!

Malerschutz in Hessen.

Aus den eben erschienenen Berichten der großherzoglich-hessischen Gewerbeinspektoren geht hervor, daß die Beamten noch immer neuerlich Betriebe unseres Berufes entdecken, die ihnen bisher durchaus unbekannt waren. Es wirft dies kein gutes Licht auf die Gewerbeinspektion, und füglich auch nicht auf die Gewerbeinspektion. Die Gewerbeinspektion vermag auch nicht Vergleiche zu ziehen, weil die Zahlen aus dem letzten Jahre und aus vorangegangenen Jahren wegen der Verbesserungen der Listen nicht stimmen können. Aus der Statistik entnehmen wir, daß Betriebe der Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder und Plattierer, in verhältnismäßig großer Zahl revidiert wurden, was insbesondere auf die Beziehung von Gehilfen aus der Arbeiterschaft zum Dienste der Gewerbeinspektion und zur speziellen Beobachtung der handwerksmäßigen Betriebe zurückzuführen ist. Tabellarisch ergibt sich nachstehendes:

Table with 6 columns: Bezirk, Betriebe, Arb.: (Arbeiter), Revidierte, Darin (Arbeiter), and an unlabeled column. Rows include Darmstadt, Offenbach, Gießen, Mainz, and Worms.

Von diesen 1131 handwerksmäßigen Betrieben unseres Berufes beschäftigten 411 auch jugendliche Arbeiter. Insgesamt waren in diesen Betrieben tätig 4665 erwachsene männliche und 600 männliche jugendliche Arbeiter zwischen 14 bis 16 Jahren. In den 905 revidierten Betrieben waren tätig 3375 erwachsene männliche Arbeiter und 474 jugendliche Arbeiter.

Der Bericht enthält manche Mitteilungen über die Streiks und Aussperrungen, auf die wir aber nicht eingehen nötig haben, da ja hierüber im Vereins-Anzeiger bereits ausführlich berichtet wurde. Sehr interessant ist die Begründung des Offenbacher Gewerbeinspektors, weshalb er keine Mitteilungen wegen Bleivergiftung in unserem Berufe macht. Er betont, daß ihm aus dem Jahre 1908 keine bekannt geworden sind, weil keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, daß die Krankenkassenärzte Bleierkrankungen zu melden haben. Es kann aber gar nicht bezweifelt werden, daß tatsächlich noch Bleierkrankungen in großer Anzahl vorkommen müssen, da zum Beispiel der Darmstädter Gewerbeinspektor meldet, daß die in den 297 revidierten Weißbinderbetrieben tätigen 1077 Arbeiter alle mehr oder weniger mit der Verarbeitung von Bleimeiß beschäftigt waren. In 192 Betrieben war das Bleimeiß nicht ausgeteilt, in vielen Betrieben fehlten auch die Waschrichtungen. Auf den Baustellen fehlt es meistens an diesen sowie an Bürsten und Sandtüchern. In 46 verschiedenen Anstreicher- und Weißbinderbetrieben des Aufsichtsbezirktes Offenbach, außerdem in einer Lackiererei, die mit einer Baufachereier verbunden war, waren die Bestimmungen der Bundesratsbestimmungen nicht verteilt worden. Aus dem Gießen-Bezirk wird gemeldet, daß von 1373 Berufsgenossen nach Angabe der Meister 936 mit Bleifarben in Berührung kamen. Es heißt dann weiter: Die Arbeiten in den genannten Gewerben werden sich aber kaum so einteilen lassen, daß nicht auch einmal Arbeiter, die für gewöhnlich mit der eigentlichen Verarbeitung von Bleifarben, dem Mischen und dem Anstreichen nichts zu tun haben, beim Abpinseln von bleihaltigen Gegenständen oder Abtragen alter bleihaltiger Außenanstriche an Häusern Verwendung finden und so der Gefahr der Blei-

erkrankung durch Einatmung bleibaltigen Staubes ausgeht wären. Man wird daher wohl annehmen dürfen, daß die in der Tabelle aufgeführten Arbeiter, wenn auch nicht ständig, so doch gelegentlich alle mit Bleifarben in Verührung kommen.

Von Bleierkrankungen sind im Jahre 1908 im Kreisbergwerke des Wiesener Bezirkes drei Fälle zu verzeichnen. Im Aufsichtsbezirke Wießen wurden vier Meister bestraft, weil sie ihren Arbeitern das vorgeschriebene Merkblatt nicht ausgehändigt hatten. Im Wormser Aufsichtsbezirke wurde wegen unerlaubter Sonntagsarbeit der Inhaber eines Weibbindegeschäftes gerichtlich bestraft.

Die Anlagen des Berichtes enthalten unter anderem auch den Abdruck von Tarifverträgen, so den bekannten Normaltarifvertrag. In den statistischen Tabellen sind die Betriebe unseres Gewerbes — abgesehen von den oben angeführten Kleinbetrieben — nicht besonders hervorgehoben, sodaß man sich also im ganzen mit sehr geringen Mitteilungen über die Verhältnisse im Wasserberufe bescheiden muß. Es ist somit begreiflich, daß wir mit einem sehr mangelhaften Gesühle der Befriedigung von der Durchsicht des Berichtes zu scheiden haben.

Wir möchten gerne von diesem Berichte mit der Erwartung scheiden, daß die Berichte der nächsten Jahre von einem größeren Eifer der Gewerbebeamten, von einem lebhafteren Interesse für die Eigenarten unseres Berufes Zeugnis ablegen.

Die preussische Regierung und die süddeutschen Bauarbeiterkontrollen.

Daß Arbeiterschutzgesetze, die nicht durchgeführt werden, nicht die Drudderschwärze wert sind, die hierzu verwendet wird, davon sind die künstlerischen Unternehmer im Baugewerbe wie die bergbaulichen Großkapitalisten und die preussische Regierung gleich den Arbeitern überzeugt. In der kapitalistischen Gesellschaft werden sich deshalb bei dem Kampfe um den Arbeiterschutz zwei Perioden des Kampfes unterscheiden lassen: 1. Die Durchführung der Schutzgesetze selbst und 2. die Durchführung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen. Bei der naturgemäß vorherrschenden Liebe der Regierungen für den Interessenschutz der Unternehmer darf keinesfalls angenommen werden, daß man sich bemüht, diese Materie einseitlich gesetzlich zu regeln. Im Gegenteil. Die Weisheit des Arbeiterschutzes für den Bergbau und das Baugewerbe zeigt, wie die Regierungen es verstehen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter jahrelang durch inhaltlose Zusagen zu verschleppen. Wenn sie dann dem Druck nicht mehr ausweichen können und sich dazu verstehen müssen, einige Konzessionen zuzubilligen, dann machen wir die Wahrnehmung, wie die landeswärtlichen Regierungen im Verbunde mit den Unternehmervertretern durch Handhabung von hohlen Argumenten die Ausführung ihrer eignen Schutzvorrichtungen zu hintertreiben suchen. Dieses eifrige Bemühen der arbeiterschutzhemmenden Elemente zeigt bei allem Ernst der Sache doch Momentbilder von recht interessanter und auch tragikomischer Wirkung.

Einmal im Jahr wird durchweg im preussischen Abgeordnetenhaus über Bauarbeiterschutz geredet oder verhandelt. In den letzten Jahren wurde die Sache durch die Freistimmigen mit der Unterstützung des Zentrums wahrgenommen. Durch den Eintritt der Sozialdemokratie in das Dreiklassenparlament ist diesmal am 17. März dieses Jahres die Regierung durch den Antrag unserer Genossen zu einer Stellungnahme zur Frage der behördlichen Bauaufsichtigung gedrängt worden. Ungeachtet eines Antrages der Zentrumspartei stand im Vordergrund, der Beratung der Antrag von Borgmann und Genossen, der forderte:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf zur Regelung des Bauarbeiterschutzes vorzulegen, der insbesondere die Anstellung von Baukontrollen aus der Arbeiterklasse vorseht.

Bei den bestehenden Zuständen in Preußen konnte die Begründung dieses Antrages unsern Kollegen keinert nicht zu schwer fallen. Der landesgesetzliche Bauarbeiterschutz in Preußen wurde bisher ministeriell auf dem Weg von Ministerialen an die Regierungspräsidenten und durch Anweisungen an die Staatsanwälte geregelt. Sowie davon öffentlich bekannt geworden ist, wissen wir, daß außer dem stichlich-sanitären Schutz über Baubuden, Aborte, Dichtung der Winterbauten usw., durch die Runderlasse an die Regierungspräsidenten vom 7. Juli 1899 und 17. Juli 1907 auch für den technischen Schutz gegen Unfälle die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften landesgesetzlich maßgebend sind; das heißt: diese Vorschriften sind behördlicherseits zum Anhalt zu nehmen.

In Preußen besteht demnach eine äußerst enge Verbindung der Bauerngenossenschaft mit dem gesetzlichen Arbeiterschutz. Dieser Zusammenhang der Dinge hat selbstverständlich seine Ursache. In Verbindung mit den Funktionalisten hat es die Felsgruppe verstanden, sich einen weitgehenden Einfluß auf die Gestaltung des Arbeiterschutzes im Baugewerbe Preußens zu sichern. Zu alledem kommt, daß die Bauarbeiter bei der Funktionalisten, wo die Künstler ihren berechtigten Unterschlupf gefunden haben, nicht gerade gut angesehen sind. Die Bauarbeiterschaft gehört nicht zu den Berufsgruppen, die in stiller Selbstzufriedenheit vor den Herren eine Reverenz machen oder gar eine Gefolgschaft leisten. Die respektvolle Unbotmäßigkeit dieser streiklustigen Elemente hat die Funktionalisten oft bis auf ihre entlegenen Herrensitze zu führen bekommen. In den ländlichen Distrikten sind die Proletarier des Baugewerbes die Ploniere der Arbeiterbewegung. Sie sind es, die in nicht geringer Zahl sich mit Ausbauer der Aufgabe unterziehen, die Lohnflaben der agrarischen Ausbeuter mit den Ideen des Sozialismus bekannt zu machen. Der Haß der konservativen Partei gegen die Bauarbeiterschaft ist deshalb zu begreifen und so wurde der Antrag von Borgmann und Genossen mit der Unterstützung der Nationalliberalen abgelehnt. Diefem

ablehnenden Beschluß des Abgeordnetenhauses ging eine längere Begründung der gemäßigten Parteien und des Herrn Ministers von Breitenbach voraus. Von Interesse ist hierbei, wie der Ressortminister der öffentlichen Arbeiten seine und die Stellungnahme der reaktionären Parteien zu rechtfertigen versuchte. Eine Beachtung verdienen deshalb die ministeriellen Ausführungen nicht allein für Preußen, sondern, im Zusammenhang zu den Forderungen des Reichsbauarbeiterchutzgesetzes betrachtet, von der Bauarbeiterschaft in Deutschland überhaupt. Der Minister führte im wesentlichen aus:

„An materiellen Vorschriften für den Bauarbeiterschutz kommen an erster Stelle die mehrfach erwähnten Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften in Frage. Diese beruhen auf reichsgesetzlicher Grundlage, gelten für das Reich, für Stadt und Land. Sie sind, soweit sie für Preußen in Betracht kommen, noch jüngst in meinem Ministerium im Einvernehmen mit der Zentralbehörde des Reiches, die auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes wohl die umfassendsten Kenntnisse sammelt, dem Reichsversicherungsamt, einer grundlegenden Revision unterworfen worden. (!) Es ist nun zweifellos richtig, daß die trefflichsten Bestimmungen, die sorgsamsten Vorschriften, ganz den Bedürfnissen angepaßt, nicht wirken, wenn sie nicht einer dauernenden Kontrolle unterliegen. Eine solche Kontrolle erfolgt durch die Organe der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften, durch die hier erwähnten technischen Aufsichtsbeamten. Deren gibt es in den für Preußen in Betracht kommenden nicht 49 sondern 89, und man kann zugeben, es wäre erwünscht, wenn die Zahl dieser technischen Aufsichtsbeamten noch vermehrt würde.

Die Kontrolle erfolgt weiter in allen Städten mit regerer Bautätigkeit, einmal durch höhere Baubeamte, ferner aber durch mittlere technische Beamte, die für diesen Zweck ausschließlich angestellt sind, keine andre Aufgabe kennen und besonders vorgebildet werden, nämlich Bauinspektoren und Bauassistenten. . . . Dann haben wir zur Kontrolle besonders ausgebildete Schlichter. Die Kontrolle wird von diesen aber nur insoweit ausgeübt, als eine tiefere technische Vorbildung nicht erforderlich ist. Es handelt sich insbesondere um die Kontrolle der Polizeivorschriften, die in erster Linie der Abhaltung der Berufskrankheiten, der Sauberkeit und der Reinhaltung gelten, und diese Kontrolle kann in durchaus genügender Weise durch entsprechend gebildete Schlichter wahrgenommen werden. Viele Organe reichen nach Auffassung der Staatsregierung aus, um Unfällen vorzubeugen und den Bauarbeiterschutz wirksam zu gestalten, soweit dies im Bereich der Möglichkeit liegt. Unfälle völlig zu verhindern, wird die Staatsregierung und jeder, der sich mit der Kontrolle befaßt, anerkennen, weil eben das Baugewerbe mit gewissen unvermeidlichen Gefahren verbunden ist, und weil wir damit rechnen müssen, daß ein großer Teil der Unfälle auf das Verschulden, auf die Nichtachtung der Gefahr von Seiten der Arbeiter zurückzuführen werden muß. . . . Es besteht die Auffassung, daß eine gesetzliche Festlegung der Normen, deren ich Erwähnung getan habe, also der Unfallverhütungsvorschriften, der Polizeivorschriften aller Art, geradezu schädlich wirken müßte. . . . Aber auch gegen die Änderung der Kontrolle auf Bauten durch Anstellung von Arbeiterkontrollen bestehen nach wie vor grundsätzliche Bedenken. In erster Linie ist die Ervägung maßgebend, daß der Arbeiter als Kontrolleur nicht geeignet ist, mangels genügender technischer Vorbildung. Es wird ferner besorgt, daß der soziale Frieden weiter gefährdet werden und der Gegensatz im Baugewerbe noch verschärft werden würde, insbesondere wenn die Arbeiterkontrollen aus den Wahlen der Arbeiter hervorgingen. Es würde sich hieraus eine Verschiebung des Gleichgewichts zumunsten der Arbeitgeber vollziehen. Die Staatsregierung ist von jeher bemüht gewesen, dieser Verschiebung des Gleichgewichts entgegenzutreten. (?) Endlich aber sehen wir mit Sicherheit voraus, daß sich die Sozialdemokratie die Gelegenheit nicht entgehen lassen würde, diese Kontrollen ausschließlich als ihre Organe zu betrachten. — Nun ist auf die Tatsache hingewiesen worden, daß in Süddeutschland Arbeiterkontrollen angestellt worden sind, insbesondere in Bayern, das auf diesem Gebiete einen Erfolg zu verzeichnen habe; das kann aber die preussische Regierung nicht bestimmen, ihre Stellungnahme zu ändern. Ich weise zunächst darauf hin, daß die Arbeiterkontrollen in Bayern nicht etwa aus den Wahlen der Arbeitnehmer hervorgehen, daß sie vielmehr gleichmäßig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Gemeindebehörden präsentiert werden und, nachdem sie bestellt sind, tatsächlich Angestellte der Gemeinde werden. In Süddeutschland ist ferner der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern keinesfalls ein so scharfer wie in Norddeutschland. (?) Was nun die Erfolge der Einstellung von Arbeiterkontrollen in Süddeutschland betrifft, so kann man aus der Statistik keinesfalls den Schluß ziehen, daß diese besonders günstige gewesen sind. Ich will meinerseits zugeben, daß die Erfahrungen noch nicht völlig abgeschlossen sind. Die Zahlen, die mir aber vorliegen, sprechen zunächst für das Gegenteil. Es liegt für neun Baugewerks-Vereinsgenossenschaften in Preußen die Statistik der Unfälle vor, die den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, berechnet auf 100 000 Arbeiter. Hieraus ergibt sich, daß 1902 in Preußen 85 Arbeiter, im Jahre 1907 74,2 schwer oder tödlich verunglückt waren, dagegen in Bayern im Jahre 1902 116, im Jahre 1907 111. Die Gesamtgenossenschaft aller Unfälle im Baugewerbe ergibt auf 100 000 Arbeiter im Jahre 1907 für Preußen 757, für Bayern 1119. — Aus all diesen Gründen kann ich nicht in Aussicht stellen, daß dem Antrage eine weitere Folge gegeben werden kann.“

Wirtschaftliche Rundschau.

Kaufsebewegung an den Börsen. — Otavi-Anteile und Elektrizitätswerte. — Kohlenförderung und Eisenindustrie. — Auf dem Wege zum Montanakt.

Die zunehmende Fülle des Angebots auf dem Geldmarkt wirkt schon seit Monaten darauf hin, daß Preisniveau der mobilen Werte zu erhöhen. Die Geldflut

sind auf einen relativ niedrigen Stand zurückgegangen, so dem gemessen das Rendement der festverzinslichen Werte der Dividendenwerte durchschnittlich sich wieder gebessert hat. Aber dieser fast automatische Prozeß der Kurssteigerung infolge der Verbilligung des Geldes genügt den Wünschen für ihre Geschäfte nicht, sie wollen starke Bewegungen sehen, um größere Gewinne realisieren zu können. Es ist daher sehr erklärlich, daß die Klärung der politischen Lage und die erste Ankündigung einer wirtschaftlichen Erholung sofort zu auffallenden Preistreibern geführt haben, die sich zwar nicht entfernt mit amerikanischen Kaufsebewegungen messen können, die aber nicht desto weniger sich als volkswirtschaftlich schädliche Uebertreibungen charakterisieren. Es sei z. B. nur darauf hingewiesen, daß eine Höherbewertung der Industriekapitalien in einer dem Arbeitsmarkt nachteiligen Weise beeinflussen muß, namentlich wenn die Kurssteigerung in einer Periode erfolgt, in der der Geldwert des Produktionsertrages aus den verschiedensten Gründen noch nicht zu steigen vermag. Auch für das Anlage suchende Publikum der Kapitalisten kann eine Uebertreibung in der Bewertung der Effekten recht verlustreich werden. Aus diesem letztgenannten Grunde vor allem wird in der Presse die Kaufse der letzten Zeit ziemlich abfällig beurteilt. Das Kaufstreben war vor allem bei Werten der Elektrizitätsindustrie, in Otavi-Anteilen und auf dem Montanmarkt deutlich zu verfolgen.

In Otavi-Anteilen sind die Kursstreiber schon seit längerer Zeit mehr oder weniger stark hervorgetreten. Neuerdings bemüht man die Verhandlungen zwischen dem Kolonialamt und der Otavi-Eisenbahn wegen der Verstaatlichung der Otavi-Eisenbahn dazu, das Interesse der mittleren und kleineren Kapitalbesitzer zum Kauf von Otavi-Anteilen anzuregen. Durch die Zeitungen gehen vorsichtig abgefaßte Notizen über den günstigen Stand der Verhandlungen, worauf die Börse sofort mit einer Kurssteigerung einsetzt, die die kleinen Tagesspieler nach Möglichkeit für ihre Zwecke ausnützen. Die Handelspresse verzeichnet nunmehr in ihren Börsenberichten die lebhaften Umsätze zu steigenden Kursen in dem betreffenden Papier, wodurch das Provinzialpublikum auf den Vorgang aufmerksam gemacht wird. Am nächsten Tage laufen dann mehr oder weniger zahlreiche Kaufaufträge für das betreffende Papier ein, die Kursbewegung nach aufwärts nimmt ihren Fortgang, und dauert fort, solange das Publikum launisch bleibt. Durch geschickte Ausbildung der Kunst, die Handelspresse zu informieren, sorgen die hinter den Kulissen stehenden Regisseure der Aktion für die nötige Umwertung des Publikums. Hat das Publikum die betreffenden Werte aufgenommen, so haben die Besitzer der Werte vor der Kurssteigerung längst ihren Gewinn gemacht und an der Aufrechterhaltung des inzwischen gestiegenen Kurzes kein Interesse mehr. Ihre Wege kann nun das umgekehrte Spiel beginnen, bei dem sie oder andre die Möglichkeit haben, wieder Gewinne zu machen. Bei den Umsätzen in Otaviwerten haben die ursprünglichen Besitzer der Werte dieses Jahr schon recht hübsch verdient, wie dies aus einzelnen Beispielen, die man zufällig erfassen kann, deutlich hervorgeht.

Auch für Elektrizitätswerte ist in der jüngsten Zeit an der Börse mit Erfolg Stimmung gemacht worden. Da unsere gesamte wirtschaftliche Berichterstattung in allererster Linie auf den Informationen der Interessenten beruht, so ist es diesen ja überaus leicht, durch scheinbar recht harmlose Berichte die Stimmung anzuregen. Da war es nun bemerkenswert, wie plötzlich Artikel durch die Presse gingen, die auf die überaus erfreulichen Ausichten der Elektrizitätsindustrie hinwiesen, und diese sogar mit der Elektrifizierung der Vorkampfbahn begründeten. Ueber die gegenwärtige Lage der Elektrizitätsindustrie wurde gar nicht gesprochen. Die Artikel taten prompt ihre Wirkung: die Kurse der Elektrizitätswerte stiegen infolge des Interesses, das plötzlich das laufende Publikum bekundete; sie stiegen so sehr, daß eine der großen Elektrizitätsgesellschaften sich sogar zur Erklärung veranlaßt fand, ihr seien diese Kurssteigerungen unbegreiflich.

Freilich noch verwunderlicher als die bisher erwähnten Kursstreiber waren und sind die Vorgänge auf dem Montanaktienmarkt, wo gleichfalls sich ein Kaufstreben bemerkbar machte, als ob die schwierige Lage des Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie schon überwunden wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Im Kohlenbergbau stehen wir noch immer mitten in der Periode der Depression. Daran wird auch durch den Hinweis auf die Gestaltung der Kohlenförderung nichts geändert. Es wird nämlich darauf verwiesen, daß die Kohlenförderung noch fortgesetzt höher sei als vor Jahresfrist, daß also die Marktlage keineswegs so ungünstig sein könne, wie sie geschildert werde. Vielleicht liegt aber gerade darin, daß eine Herabminderung der Kohlenförderung unter das Niveau des Vorjahres nicht möglich war, ein ungünstiges Symptom für die Beurteilung der Lage des Kohlenmarktes. Es haben sich zweifellos infolge dieser Gestaltung der Förderung Vorräte bei den Lehen und im Handel angehäuft, die den Markt noch auf längere Zeit hinaus belasten werden, selbst wenn die Nachfrage im laufenden Jahre sich wieder zu heben beginnt. Aus der Eisenindustrie lauten die neuesten Berichte aber nach wie vor noch recht unbefriedigend. Der Bericht der „Rhein-Westf. Sta.“ über den Monat April ist noch ganz pessimistisch gefärbt. Wir sind der Ansicht, daß der erwähnte Bericht die Symptome der Erholung ganz und gar überfiehet. Aber darauf kommt es hier nicht an. Trotz der ungünstigen Beurteilung der Lage der Montanindustrie entwickelte sich auf dem Markt der Montanwerte eine ausgeprägte Kaufse. Und ihr Grund?

Seitdem die Selskirkener Bergwerksgesellschaft ihr Erweiterungsprogramm bekannt gegeben hat, kann man mit Gewißheit darauf rechnen, daß die anderen Kombinationsbetriebe der Montanindustrie dem Beispiel der Selskirkener Gesellschaft folgen werden. Erweiterung bedeutet aber nichts anderes als Fusion mit resp. Ankauf von anderen Werken. Da tauchen gleich eine Reihe Projekte und Kombinationen auf, von denen man nicht weiß, ob irgendetwas Wahres daran ist, die man aber immerhin für möglich hält. Um bei den möglichen Transaktionen aber auch verdienen, d. h. einen Kurzeinnahmen machen zu können, werden die Werte der bei den Projekten in Frage kommenden Gesellschaften fleißig gekauft, um so fleißiger, je mehr bei diesen Käufen die Kurse der einzelnen Papiere steigen. Schon längst brängt die Entwicklung unserer Montanindustrie zu einer trübsartigeren Organisation, zu dem wertigen mächtigen Konzern zu

sammmentreten werden. Zurzeit sind die Beteiligten daran, diese Kongresse zu bilden und jeder einzelne dieser Kongresse sucht seinen Rivalen mit möglichst gleicher wirtschaftlicher und finanzieller Kraft gegenüberzutreten; keiner will und darf dem anderen einen Vorsprung lassen. Macht Gelsenkirchen zu einer abermaligen inneren Stärkung den ersten Schritt, so müssen die andern auf diesem Wege mit, wollen sie sich nicht von einem übermächtigen Gebilde später die Gesehe diktieren lassen, unter denen der Trutz zustande kommt. Daß das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat und der Stahlwerksverband, von denen das erstere 1915, der letztere schon 1912 abläuft, nicht mehr in der heutigen Form und Verfassung verlängert werden, das ist heute schon sicher. Das Kohlenyndikat muß an der Sättigungsfrage scheitern, der Stahlwerksverband ist aber bis heute ein halb fertiges Gebilde geblieben, als welches es nicht mehr erneuert werden kann. Daß auf der Stufe der heutigen Kartellierung eine höhere folgen muß, dazu zwingt schon die Rücksicht auf die internationale Konkurrenz. Diese höhere Stufe ist aber eine trustartige Organisation, die sich aus der Bildung der wenigen großen Kongresse ganz von selbst ergibt. So wahrscheinlich diese Entwicklung nun auch ist, so sind doch die Kurstreibereien auf dem Montanaktienmarkt im Hinblick auf die Erweiterung der Montankongresse nichts weniger als volkswirtschaftlich nützlich. Sie tragen vielmehr nur dazu bei, die Bildung der angestrebten Organisation erheblich zu verzögern, was vor allem vom Standpunkte einer fortschrittlichen Arbeitsmarktpolitik zu bedauern ist.

Berlin, den 2. Mai 1909. Rich. Calwer.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Cuxhaven, Elmshorn, Oldenburg (Großh.) und Billingen (Schwarzwaldb.)

3. Bezirk.

Elmshorn. Nachdem die Kollegen, sofern sie nicht zu den geforderten Bedingungen am Orte Arbeit erhielten, am 18. April abgereist sind, ist es mit der allgewohnten Ruhe der Meisterschaft vorüber. Ergrimmt über die Begehrlichkeit der Gehilfen und die traurige Lage des Malergewerbes in Elmshorn hervorhebend, wurde nun in den Provinzialzeitungen der Umgegend vom Streik und allem Möglichen berichtet, trotzdem von einem Streik keine Rede sein kann. Das gute Recht, sich nach freier Wahl Beschäftigung zu suchen, scheint den Meistern noch fremd zu sein. Mit der Suche nach billigeren Arbeitskräften war es nichts. Die Wit der Innungshelden stieg nun so weit, daß man am 26. April nach dem Verkehre unserer Kollegen den geradezu lächerlichen Bericht gelangen ließ: Wer von denjenigen Malergehilfen, welche am 18. April in Elmshorn die Arbeit niedergelegt haben, nicht spätestens am 3. Mai d. J. die Arbeit wieder aufnimmt, wird ausgesperrt bis zum 1. Januar 1910. J. N.: Stoltenberg, Obermeister.

Hierbei ist besonders zu bemerken, daß nichts mehr auszuappern war, da die Kollegen abgereist, oder zu weit besseren Bedingungen arbeiteten. Zwei Kollegen wurden wegen Kontraktbruchs beim Gewerbeamt verklagt, vor Beginn des Termins aber zog Meister Mathiesen kuglerweise die Anklage zurück. So ist bis heute alles beim alten geblieben und alles Mähen und Schimpfen nutzlos gewesen. Alle Versuche, die Streitigkeiten beizulegen, sind an dem Eigenjinn der Arbeitgeber gescheitert. Komisch wirkt eine Bemerkung des Obermeisters, indem er erklärte, jetzt nachdem die Gesellen verschwunden sind, verdienen die Meister erst Geld. Eigentümlich. Haben denn die Meister 28 Gesellen nur zum Vergnügen in Arbeit gestellt? Andernfalls aber hört man das Stöhnen über die schwere Arbeit, die nun von den Herren selbst errichtet werden muß. Zuzug ist fernzuhalten.

4. Bezirk.

Für das Fürstentum Lippe-Detmold wurde auf der Grundlage des Normal-Tarifs ein Tarif abgeschlossen, der am 1. Mai in Kraft getreten ist, und nachfolgende Bestimmungen enthält: Die Arbeitszeit beträgt für die Maler- und Anstreicher im Bauereis vom 20. März bis 20. Sept. 10 Stunden. (Die in Möbelfabriken beschäftigten Kollegen sind an diesem Vertrag nicht beteiligt, weil die Möbelfabrikanten in der Mehrzahl dem Arbeitgeber-Verband für das Holzgewerbe angehören.) Der Lohn beträgt für Gehilfen unter 20 Jahren 40 Pfennig, für Gehilfen über 20 Jahre 44 Pf. Für Ueberstunden werden 10 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. pro Stunde mehr bezahlt. Die Kündigungssfrist beträgt einen Tag. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Sonnabends. Jeder Gehilfe hat eine Schachtel, ein Messer, Strich- und Malpinsel selbst zu halten.

Wenn man bedenkt, daß seit Jahren unsere Kollegen den Versuch zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unternahmen, was jedoch immer fehlschlug, weil die Zahl der Meister gegenüber den Gehilfen eine bedeutende ist, und außerdem die Behringszuchterei in Blüte steht, so kann man mit dem Erfolge zufrieden sein. Als Hauptorte für den Tarif kommen Detmold und Bad Salzuflen in Frage. In den übrigen Orten, wie Lemgo, Lage, Schötmar, Blomberg usw. wird die Hauptarbeit von Kleinmeistern mit Lehrlingen ausgeführt und kommen nur wenige Gehilfen in Betracht. Die bisherigen Löhne bewegten sich zwischen 30 und 50 Pf. die Stunde. Jedoch wurde festgestellt, daß es nur etwa 7 Kollegen waren, die einen Lohn von über 45 Pf. erhielten.

Der Arbeitgeberverband, der sich über das ganze Lippe-Ländchen erstreckt, verhielt sich zuerst ablehnend, er wurde aber zugänglicher, als die Salzufler Kollegen die Kündigung einreichten. Der Arbeitgeberverband war vor der Bewegung dem Hauptverband nicht angeschlossen, was nach Einreichung der Kündigung schnellstens geschah.

Auch die Herforder Kollegen, die im Bauereis beschäftigt sind, hatten Forderungen gestellt, die jedoch von dem Arbeitgeberverband abgelehnt wurden. In einer Verhandlung, woran der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes und unser Bezirksleiter teilnahmen, waren die Herren bereit, die vor zwei Jahren festgesetzten Löhne, zu deren Zahlung man sich durch Ehrenwort verpflichtet hatte, tariflich festzulegen. Man meinte, es wäre doch ein großes Entgegenkommen, wenn diese Löhne im Normaltarif festgelegt würden, worauf wir verzichteten. Von einer Arbeits-

einstellung nahmen die Kollegen in Anbetracht der schlechten Konjunktur Abstand.

Gemeinsam mit den Christlichen hatten unsere Kollegen in Paderborn Forderungen gestellt, die aber ebenfalls von dem Arbeitgeberverband abgelehnt wurden. Die mit dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes vereinbarte Verhandlung, an der Herr Wenner-Barmen, Meicher-Düffeldorf und unser Bezirksleiter teilnahmen wollten, endete ergebnislos, weil außer dem Vorsitzenden und Schriftführer der Paderborner Ortsgruppe keine Arbeitgeber erschienen waren. Alle Herren, die Herr Wenner eingeladen hatte, lehnten die Einladung ab, weil sie angeblich keine Zeit hätten. Die Bewegungen in Siegen, Nienheidt, Gelsenkirchen und Kunsdorf mußten vertagt werden, nachdem das Gantarisamt mit Stimmenmehrheit beschloß, diese Tarife seien auf Grund des Normaltarifs zu verlängern. Der Vertreter der Christlichen stimmte mit den Arbeitgebern, weil — na, weil unsere Vertreter im Gantarisamt München für die Verlängerung des Tarifs in Paderborn, der mit dem christlichen Bauarbeiterverband abgeschlossen worden war, stimmten haben.

Eine Tarifbewegung in Köln hat das gute Resultat gezeitigt, daß fast alle größeren Firmen den Tarif anerkannten und demnach die stündige Arbeitszeit einführten. Diese Tarifbewegung wird mit dem Arbeitgeberverband gemeinsam geführt, was deshalb möglich war, weil der Tarifbrecher Schmitz als Vorsitzender abgesetzt worden ist. Eine bei der Firma Giffels vorgenommene, wegen Nichteingührung des Tarifs und Maßregelung von drei Kollegen verhängte Sperre wurde mit dem Erfolg beendet, daß Giffels den Tarif einzuführen versprach, wozu er als neues Mitglied des Arbeitgeberverbandes verpflichtet wurde. Die Forderung der Einstellung der Gemahregelungen wurde zurückgezogen, da sie auf eine Wiedereinstellung verzichteten.

5. Bezirk.

Bitterfeld. Ueber die Werkstelle Mörzig wurde die Sperre verhängt.

In Wurzen (Hauptstelle Leipzigs) wurde zwischen unserm Verband und der Innung ein Tarif abgeschlossen. Da auch die übrigen, nicht der Innung angehörenden Unternehmer diesen Tarif anerkennen, so ist nun auch nach mehreren vergeblichen Versuchen für Wurzen eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt. Im Tarif wurde festgelegt bei einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit ein Mindestlohn von 48 J. Für junge Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 40 und für Anstreicher, die bereits zwei Jahre im Beruf tätig, 42 J. Ueberstunden von 6—9 Uhr abends und Sonntagsarbeit werden mit 10 J und Nacharbeit mit 25 J Zuschlag pro Stunde vergütet. Bei Landarbeit gibt es eine Zulage von 50 J pro Tag. Wo sich Ueberstunden nötig machen, 1.50 M für Verheiratete und 1 M für Ledige pro Tag Auslösung. Die Laufzeit beträgt 1/2 Stunde (vom Marktplatz gerechnet), was darüber hinaus liegt, wird als Arbeitszeit gerechnet.

Der Tarif tritt am 10. Mai in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. März 1911.

Nur durch den festen Zusammenhalt der Kollegen in der Organisation ist es gelungen, den Widerstand der Unternehmer gegen den Tarif zu brechen, die absolut „nichts unterschreiben“ wollten, und nur durch ferneres Festhalten am Verband wird es gelingen, diesen Tarif in allen Punkten durchzuführen und weitere Verbesserungen zu erzielen.

Mötha (Nebenzahlstelle zu Leipzig). Ein Lohn-Tarif wurde hier abgeschlossen, der u. a. folgendes bestimmt: tägliche zehnstündige bzw. wöchentlich 58 1/2 stündige Arbeitszeit. Der Mindestlohn beträgt bis 31. Dezember 1909 48 J, vom 1. Januar 1910 ab 50 J pro Stunde. Gehilfen im ersten Gehilfenjahre und Anstreicher erhalten 5 J weniger pro Stunde. Gehilfen, die schon den Mindestlohn haben, erhalten einen entsprechenden Zuschlag. Ueberstunden und Sonntagsstunden werden mit 15 J, Nacharbeit mit 30 J besonders vergütet. Bei Landarbeit werden 50 J, bei Uebernachtung 2 M bzw. 1.50 M pro Tag Auslösung gezahlt. Außer für Waschküchen, Seife, Handtuch und Nagelbürste muß auch auf jeder größeren Arbeitsstelle ein verschließbarer Raum zum Umziehen und Aufbewahren der Kleider vorhanden sein. Der Tarif läuft bis 31. März 1910.

Dessau (Anhalt). Ein Lohn-Tarif ist nun auch hier in Kraft getreten. Dies geschah, trotzdem die hiesigen Meister bisher von festen Lohn- und Arbeitsverhältnissen nichts wissen wollten, durch den Einfluß unserer Organisation im allgemeinen sowohl, indem sie sich die Anerkennung des Unternehmertums erkämpfte und speziell in Dessau, weil sie sich hier besonders seit dem Vorjahre recht gut entwickelte. Zwar erforderten die Verhandlungen einige Zeit, doch nahmen sie einen befriedigenden Ausgang. Der Tarif, der nach dem Normaltarif abgeschlossen wurde, hat Geltung für die Orte Dessau, Bernitz, Maguhn, Zehnis, Alten, Roslau, Madegast, Drauenbaum, Wörlich und setzt in seinen Hauptpositionen fest: Die 9 1/2 stündige tägliche bzw. 56 1/2 stündige wöchentliche Arbeitszeit, einen Grundlohn für Maler und Lackierer über 20 Jahre 45, unter 20 Jahren und für Anstreicher von 40 J. Außer den bekannten Zuschlägen von 25 Proz. bzw. 50 Proz. für Ueber-, Nacht- und Sonntagsstunden wird für Gerüstbauern 5 J pro Stunde mehr und als Auslösung bei Landarbeit für Verheiratete 2.— M, für Ledige 1.75 M pro Tag gezahlt. Die Gewöhnung an geregelte Lohnverhältnisse wird auch hier von großem Vorteil sein, hoffen wir, daß dies in aller Kürze erfolgt und durch strikte Durchführung des Tarifs seitens unserer Dessauer, Bernitzer usw. Kollegen eine feste Grundlage gegeben ist, auf der weiter gebaut werden kann.

6. Bezirk.

In Billingen (im Schwarzwaldb) sind die Kollegen am 4. Mai in den Ausstand getreten, nachdem die Unternehmer die gestellten Forderungen und die angebotenen Verhandlungen mit der Maßregelung des Vertrauensmannes beantwortet haben. Es wird dringend erücht, den Zuzug nach diesem Orte fernzuhalten.

In dem benachbarten Neustadt haben die Unternehmer nach derselben Parole „gearbeitet“, nur mit dem Unterschiede, daß hier gleich zur Aussperrung geschritten wurde. Inzwischen ist es hier aber gelungen, einen Tarifvertrag mit vier Firmen zum Abschluß zu bringen und haben in diesen Betrieben die Kollegen, soweit sie nicht abgereist waren, die Arbeit wieder aufgenommen. Nicht bewilligt

haben die Herren Kalkenbach und Schreiner Schleich. Ueber diese beiden Firmen bleibt die Sperre verhängt.

Aus unserem Verufe.

Jacob Thiele-Mainz f. Einem tüchtigen Leiden ist der Mitbegründer unrer Kassa Mainz, der Kollege und Stadterordnete Jakob Thiele, im Alter von 49 Jahren erlegen. Ein liebevoller treuer Freund und Genosse, der Besten einer, ist damit wieder aus unsren Reihen gerissen, dem unsre Kollegen wie die Mainzer Arbeiterschaft ein treues Andenken bewahren werden.

Gedanken sind nicht stets parat, Man schreibt auch, wenn man keine hat.

Nach diesem Rezept von W. Busch scheint der Feilschinder zu verfahren, der in dem Blättchen zur Förderung der Arbeitgeberinteressen „Der Maler“ seit einiger Zeit sein Unwesen treibt. Wohl haben wir schon so manches traurige Zeug aus gegnerischem Lager zu sehen bekommen, aber was der wohl eigens engagierte Schmock, der als Feilschinder sein Handwerk aus dem ff verlehrt, da unter der Rubrik „Arbeiterbewegung“ alles mögliche zusammen-schmiert, bietet denn doch allem die Spitze. Einen solch blühenden Mößsinn, einen solch haarsträubenden Galimatias in einem Blatte zu verapfen, das wenigstens den Schein wahren möchte, auch als ernsthaft genommen zu werden, sollte man doch nicht für möglich halten. Um alle Widersprüche zu berichtigen, all die Gehirngespinnste, blödsinnigen Behauptungen und sonstigen Dummheiten zu beleuchten und sie dem leeren Schwäher als die notwendige Folge „natürlicher Gesehe“ ad oculos zu demonstrieren, würde zu weit führen, auch zwecklos sein, denn gegen Dummheit und Unverstand anzukämpfen wäre vergebliche Mühe. Mag hier nun polizeiwidrige Dummheit, triviale Böswilligkeit oder niedere Gemeinheit vorliegen, das bleibt sich im großen und ganzen gleich, hierauf zu erwidern, halten wir unter unrer Würde, abgesehen davon, daß wir einem solchen Blättchen nicht die geringste Bedeutung beimessen. Nur eine Ablagerstätte niedrigster Sorte kann aus bestimmten Gründen einem derartigen Schmutzertümpel ihre Spalten öffnen.

Duedlinburg. Zu unserer Charakterisierung des jaunerollen Verhaltens der „Hirsche“ beim Abschluß des Duedlinburger Tarifvertrages in Nummer 16 des Vereins-Anzeigers veröffentlichten einige Gewerkevereinsblättchen ein ebenso albernes wie verlogenes Geschreibsel. Da diese Blättchen unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen und das Gewerbevereichen der Hirsch-Dunderfischen Buchdrucker, Steinbruder und Lithographen, in dem auch einige Lackierer und Maler mit vegetieren, mit seinen 1300 Mitgliedern in Deutschland bedeutungslos ist, können wir uns jede Bemerkung sparen. Da sich aber an dem Galsbader demonstrieren läßt, wozu Menschen fähig sind, die, vorgebend einer Sache zu dienen, ihre ureigensten persönlichen Interessen verfechten, selbst wenn sie die Interessen ihrer eigenen Kollegen an die Gagner verknüpfen sollten, wollen wir einige der hanebüchsten Verwöhnungen, die das Geschreibsel enthält, beleuchten. Der Einwand, wir hätten die „Hirsche“ bei der Tarifkündigung nicht gefragt, obwohl die Innung nur mit dem Gesellenausschuß verhandelt, und der Mitgeselle ein „Hirsch“ sei, hätten somit die Hirsch-Dunderfischen an die Wand drücken wollen, ist Unsinn. Wir hatten niemand zu fragen, weil der Tarif ausdrücklich von der Innung mit unserm Verband abgeschlossen war. Daß wir selbständig unsere Forderungen eingereicht hätten, ist Lüge. Vielmehr haben wir in unserer Sitzung am 20. Januar die Forderungen zusammen mit den „Hirschen“ aufgestellt und sie dann vom Mitgesellen einreichen lassen. — Daß die Forderungen der „Hirsche“ höher gewesen seien als unsere, ist nicht nur „Hirsche“ Wichtigtuerei, sondern auch Schwindel, weil die „Hirsche“ nicht nur nichts fordern wollten, sondern sogar von uns die Zurücknahme der Tarifkündigung wünschten. Wir brachten nur mit Mühe die „Hirsche“ soweit, daß sie ebenso wie wir, 4 Pf. forderten. — Daß es illoyal gewesen sei, wenn wir den „Hirschen“ zwei, uns aber fünf Vertreter zuerkannten, ist Wahhaft. Denn hätten wir auf unser Recht gepocht, hätten wir sieben, die „Hirsche“ aber einen ganzen Vertreter bekommen müssen. Eine Forderung der Meister, den in Betracht kommenden Kollegen etwas zuzulegen, wenn wir den Tarif weiterlaufen ließen, ist nicht erfolgt; es müßten denn die Meister den „Hirschen“ hinter den Kulissen ein solches Versprechen als Köbber gegeben haben, und die vier Dunderfischen betrachten nun sich als in Betracht kommend, die übrigen 40 Kollegen aber als Lust, die nichts zu bekommen brauchen. Obwohl also die „Hirsche“ mit uns gemeinsam, wenn auch widerstrebend, an der Aufstellung der Forderungen mit teilgenommen und feierlichst versprochen hatten, sie ebenfalls mit verteidigen zu helfen, erklärten diese Helden gleich eingangs der ersten Verhandlung im Beisein der Arbeitgeber, sie billigten die Tarifkündigung nicht und wollten unter dem alten Tarif (mit 40 Pf.) weiterarbeiten. Sie fielen uns also in den Rücken.

Trotzdem die Verhandlungen abgebrochen und wir ausgesperrt waren, beharrten wir weiter auf der Forderung einer Lohnerhöhung. Als dann anfangs März, durch ein weiteres Vorgehen unsererseits weitere Verhandlungen in Gang kamen, und wir nach langem Bemühen die Meister für eine Lohnerhöhung geneigt gemacht hatten, wobei uns von diesen die Zufriedenheit der „Hirsche“ mit den 40 Pf. fortgesetzt als Knüttel zwischen die Beine geworfen wurde, und nachdem man gegenseitig auf 42 Pf. zukauf, wagte der Verfasser der Lügenepistel, der samt seinem Begleiter die zwei Stunden auch nicht einen Ton gesagt hatte, hervorzuflottern, auch er sei für 42 bzw. 38 Pf. Demgegenüber ist es kompletter Mößsinn, und der Gipfel der Verdrehungskunst, wenn man jetzt zu sagen sich erdreißet, die „Hirsche“ hätten die Lohnerhöhung durchgesetzt. So sucht man sich über den Schimpf der gelben Gelbenstüchchen und über die erlittene Blamage hinwegzutäuschen, denn es wäre doch zu schön gewesen, wenn man die Duedlinburger Kollegen hätte um die 2 Pf. bringen können. Das hätte bei den Unternehmern Eindruck gemacht und hätte so gebietet werden können, als liege das daran, daß die vier „Hirsche“ nicht vor der Kündigung gefragt wurden. — Das übrige Geschwafel von dem angeblich höheren Durchschnittslohn der vier Mann (die ältere, festeingemietete Leute sind), vom Mitgliederchwund in unserm Verband (angehends des

fast völligen Zusammenbruchs des Hirsch-Dunderfischen Vereinsens, das jetzt die Beiträge erhöhen muß, nur um die statutarisch festgelegten Pflichten erfüllen zu können, von den Genossen, die sich hinter die -- man lache nicht -- "Hirsche" verdecken usw. ist so einfach, daß wir darüber kein weiteres Wort verlieren.

Der Schreiber der gekennzeichneten Bügenepistel ist ein gewisser August Saalmann. Im Juli vor zwei Jahren meldete er sich in unserm Verband als Lokalbeamter für Magdeburg. Wenn wir heute sein Bewerbungsschreiben durchlesen und darin finden, daß er verspricht, im Falle seiner Wahl "seine ganze Kraft, sein ganzes Können und Wissen in den Dienst des Verbandes stellen" zu wollen, müssen wir sagen, dieser Saalmann gibt den Lebins, Fischer, Schubert und anderen Ehrenmännern moralisch nichts nach. Wer uns am meisten gibt, der hat uns", so sagte sich Saalmann mit dem gelben Lebins; nur scheint er sich verspekuliert zu haben, wenn er glaubte, daß bei den "Hirschen" mit ihrer Mitgliederflucht in Kürze ein "Hörschen" für ihn frei würde. Als er seinerzeit erfuhr, daß Leute mit seinem "Nönnen und Wissen" und sonstigen Qualitäten bei uns nicht zu gebrauchen sind, er also abgehilt war, trat er ohne weiteres aus Rache dafür bei uns aus, schwer seine bisherige Gesinnung (sofern davon die Rede gewesen ist) ab, ging bei den Hirsch-Dunderfischen Gegnern und trieb von nun an Arbeiteropposition im Interesse der Meister. Auch das gekennzeichnete Geheiß und das Verhalten bei der Tarifbewegung in Luedlburg verrät die verhaltene Mut über die erlangte Abfuhr mit seiner Verwerfung. Wir gönnen diesem Bittner Nr. 2 (seligen Gedenkens) unseren größten Feinden und und müssen es schon den "Hirschen" überlassen, zu beurteilen, ob er sie von der Schwindsucht erlösen wird. Wenn nötig, werden wir uns erlauben, das Bewerbungsschreiben des Herrn Saalmann mit all seinen zahlreichen stilistischen und orthographischen Schönheiten zur noch besseren Kennzeichnung und zur Erheiterung unserer Kollegen abzurufen.

Nichtigstellung.

Die Süddeutsche Malerzeitung bringt in der Nr. 18 vom 2. Mai d. J. einen Bericht über die Verhandlungen des Kantarifikantes und darin eine Erklärung, die ich zu der Definition der Mindestleistung in München gegeben haben soll. Diese Wiedergabe ist weder wirklich noch hinreichend richtig. Die Süddeutsche Malerzeitung schreibt: "Bei dieser Definition erklärt Malergehülfe Herr Müller, Nürnberg, daß die Gehülfe bei Neuaufstellung des Tarifes jedenfalls diese Bestimmung ablehnen müssen, da sie selbe als eine Ungerechtigkeit empfinden." Meine Ausführungen gingen dahin, daß, wenn ein Malergehülfe noch nicht 20 Jahre alt sei und die Mindestleistung erreiche, er nur den für unter 20 Jahre alte Gehülfe bestimmten Lohnjahre erhalte, hierin liege eine Ungerechtigkeit. Und diese treffe besonders auf Nürnberg-Fürth zu, wo der Lohnjahre für über 20 Jahre alte Gehülfe pro Stunde 52 S und für die unter 20 Jahre alten Kollegen 42 S beträgt, und sagte wörtlich: "Wir werden uns bei der Neuaufstellung danach richten". Aus diesen Worten "danach richten" ist somit eine Ablehnung der Bestimmung geworden.

Friedr. Müller, Nürnberg.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der 5. Allgemeine Kongress der Krankenkassen Deutschlands findet in Berlin vom 17. bis 19. Mai, in Hoppoldts Brauerei, Hagenheide Nr. 32-38, statt. Es werden sprechen über: I. Die Krankenversicherung. 1. Herr Rechtsanwalt Dr. Mayer, Frankfurt. 2. Herr Jul. Fräßdorf, Dresden, Vorsitzender des Zentralverbandes der Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich. 3. Herr Alb. Pohn, Berlin, Geschäftsführer der Orts-Krankenkasse der Kaufleute, Handwerker und Apotheker, Berlin. 4. Herr Jul. Paffle, Hamburg, Vorsitzender der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher. II. Unfallversicherung und Instanzenzug (Spruch und Beschlußverfahren). 5. Herr Gustav Hartmann, Berlin, Generalsekretär des Generalrats der Gewerkschaften Deutschlands. 6. D. III. Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten. 7. Herr Amtsgerichtsrat S. Pahn, Bielefeld (Wannseebahn). V. Unfälle und Hinterbliebenenversicherung. 8. Herr Reichstag- und Landtagsabgeordneter Joh. Giesberts, München-Grubbad, Arbeitersekretär der christlichen Gewerkschaften. 9. Herr Ed. Graf, Frankfurt a. M., Arbeitersekretär. Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen. E. Simonowski, Der Zentralverband von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich. F. Fräßdorf in Dresden. Der Verband der freien Hilfs-Krankenkassen. G. Blume in Hamburg.

Kinderschutz in Hessen. Der heftige Jahresbericht, der für 1908 Anstufung gibt über die Handhabung und die Wirkung der Kinderschutzgesetzgebung, bringt wiederum eine Reihe lehrreicher Daten. Die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Kinder ist, trotz mancher Schwankungen im einzelnen, in ständiger Abnahme begriffen. Sie betrug im Jahre 1908 noch 8,7 Prozent aller Volksschulkinder und war im Jahre 1908 auf 39,9 oder 1,96 Prozent aller die Volksschule besuchenden Kinder gesunken. Man darf indessen dieser Zahl keine allzu große Bedeutung beimessen, da nach Angabe der Lehrer "die Kinder häufig auf Veranlassung der Eltern ihre gewerbliche Tätigkeit verschweigen". So in der Posamentierindustrie bei Seligenstadt (Bezirk Offenbach) die etwa 400 Heimarbeiterrinnen und dabei 120 Familien mit schulpflichtigen Kindern aufweist. Während man in früheren Jahren die bezügliche Hilfeleistung der Kinder von Eltern und Kindern zugestanden wurde, geschieht dies heute nur vereinzelt. Ebenso schwer ist es, nachgewiesenermaßen, festzustellen, ob und wie lange Kinder bei der gesundheitsgefährlichen Arbeit des Entrippens von Tabak festgehalten werden. Es ist wiederum die rührige Inspektion Offenbach, die darüber das Folgende mitteilt: "In einem Landorte, in dem vielfach Frauen in ihren Wohnungen mit dem Auskippen von Tabak beschäftigt sind, helfen die schulpflichtigen Kinder dieser Frauen zum großen Teil bei dieser Arbeit mit. Die Beschäftigung ist an sich nicht verboten (leider! Amm. d. Ref.) und geschieht angeblich nur zu erlaubter Tagesstunde. Ein Lehrer machte den Gehülfe der Gewerbe-

inspektion) auf die Schädlichkeit dieser Beschäftigung aufmerksam mit dem Bemerkten, dieser möchte sich daraufhin in seiner Klasse die Kinder einmal ansehen. Der Gehülfe bezeichnete dem Lehrer 13 Kinder der Klasse, welche durch ihr blaßes Aussehen seine Aufmerksamkeit erregten. Tatsächlich hatte er richtig gesehen. Nur zwei Kinder, die gleichfalls in ihren elterlichen Wohnungen zum Auskippen von Tabak für die Zigarrenfabrikation verwendet wurden, fand er nicht heraus. Vermutlich werden die Kinder häufig bis in die tiefe Nacht hinein zu dieser, für ihren zarten Organismus sehr schädlichen Arbeit mit herangezogen! Eine Kontrolle ist bei dieser Beschäftigung kaum durchführbar."

Andere Befindungen von Lehrern bezeugen neben dem schädlichen Einfluß, den die frühe Erwerbsarbeit auf den körperlichen und geistigen Zustand der Schüler wie auf ihre Leistungen in der Schule ausübt, die günstige Wandlung, die ein Aufhören der Erwerbsarbeit oder auch der Arbeit für die Eltern, zum Beispiel des Austragens von Backwaren usw. vor der Schule, zur Folge hatte.

Die Erlaubnis des Arbeitens der Kinder für die eigenen Eltern ist überhaupt das schlimmste Kapitel des Kinderschutzgesetzes. Nicht nur, daß es und mit Recht den meisten unverständlich ist, warum ein Kind weniger geschädigt sein soll, wenn es für die eigenen Eltern als wenn es für Dritte Backwaren austrägt; alle diese Verklammerungen und Ausnahmestimmungen beeinträchtigen die Tragkraft des Gesetzes und machen es zu einem stumpfen und untauglichen Werkzeug des Kinderschutzes. Ähnlichen Erwägungen werft denn auch die Gewerbeinspektion Mainz die Frage auf, ob nicht ein gesetzlicher Eingriff in die Rechte der Eltern am Platze wäre.

Wir haben die Zustände im Großherzogtum Hessen ausführlicher gewürdigt, als es vielleicht der Größe dieses Bundesstaates angemessen scheint. Aus verschiedenen Gründen. Da ist einmal die vorbildliche Tätigkeit aller Ueberwachungsorgane (im Bezirk Offenbach wurden bei 375 einschlägigen Revisionen 400 Kinder angetroffen), insbesondere der Lehrerschaft. Da ist weiter der Umstand, daß in Hessen die Kinderarbeit nur einen kleinen Bruchteil der volkschulpflichtigen Bevölkerung und einen winzigen der Gesamtbevölkerung darstellt. Wenn sich dabei nun trotzdem ergibt, wie ungenügend und unverständlich das Gesetz ist, wie zahlreich die Verstöße sind, so geht daraus hervor, daß und wie sehr verbesserungsbedürftig dies sogenannte Schutzgesetz ist. Wie mag es in den Zentren der Kinderbeschäftigung, in den textilindustriellen Bezirken, im Spielwarenlande Thüringen usw. aussehau, wenn schon hier, auf vergleichsweise neutralem Boden, solche Dinge herauswachsen! Und wie augenscheinlich zeigt sich auch hier wieder als der Weisheit letzter Schluß die Forderung, jeden Unterschied zwischen eigenen und fremden Kindern fallen zu lassen und dafür das Verbot jeder Art von kindlicher Erwerbstätigkeit zu setzen, um so mehr, als das Aufhören derselben ja keineswegs ein Unterbinden der in erzieherlicher Hinsicht so außerordentlich wertvollen Betätigung der Kinder in Hauswirtschaft, Garten usw. darstellt.

Jahresbericht des Zentral-Arbeitersekretariats für das Jahr 1908. Das Sekretariat weist im abgelaufenen Geschäftsjahre wiederum eine erhebliche Zunahme der eingegangenen Streitsachen sowie auch der schriftlichen Auskünfte auf. Während im Jahre 1907 die Zahl der Unfall- und Invalidentreitachen, die von den Arbeitersekretariaten, den Verwaltungen der Gewerkschaften oder von einzelnen Mitgliedern eingingen, 1352 betrug, stieg die Zahl im Jahre 1908 auf 1774, mithin ein Mehr von 422 Streitsachen. Dergleichen ergab sich auch bei den schriftlichen Auskünften, die besonders von solchen Personen eingefordert wurden, die keine Gelegenheit haben, in der Nähe ihres Wohnortes ein Arbeitersekretariat in Anspruch zu nehmen, oder von Gewerkschaftsvorständen ausgingen, daß die Zahl dieser Auskünfte von 698 im Jahre 1907 auf 887 gestiegen ist.

Im vorigen Jahre waren unerledigt geblieben:

aus dem Jahre 1906	31 Streitsachen
aus dem Jahre 1907	364 "
dazu die Eingänge pro 1908	1774 "

Es waren mithin zu bearbeiten . 2172 Streitsachen

Am Schlusse des Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1597, unerledigt blieben: 1 Streitsache aus dem Jahre 1906, 19 Streitsachen aus dem Jahre 1907 und 635 aus dem Jahre 1908.

In 138 Fällen, in denen die Arbeiter obstiegen, wurden 1501,55 Mk. Kosten für persönliches Erscheinen im Termin oder Beibringung ärztlicher Gutachten gewährt. Von den 1597 Streitsachen wurden 1450 im ersten Termin entschieden; durch Beweisaufnahme gelangten 129 Sachen im zweiten Termin, 16 im dritten und 2 im vierten beziehungsweise sechsten Termin zur Erledigung. In fünf Fällen wurde das Sekretariat durch die Kläger von den Terminen nicht in Kenntnis gesetzt.

Im Laufe des Verfahrens wurden von den Verletzten 20 Rekurse, die Unfallrentenanprüche betrafen, als ausichtslos zurückgenommen, bezüglichen verzichteten die Berufsgenossenschaften in 10 Fällen auf den Rekurs und erkannten die Ansprüche der Verletzten an. In 262 Fällen erließen im Laufe des Verfahrens der Anspruch ausichtslos, der Rekurs wurde in allen diesen Fällen zurückgewiesen.

Von den 1597 Streitsachen, die im Jahre 1908 erledigt wurden, betrafen 1480 Ansprüche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze; 15 Fälle wurden davon vor dem Schiedsgericht erledigt und zwar 9 zugunsten und 6 zugunsten der Verletzten.

In 24 Fällen war der Rekurs sowohl von der Berufsgenossenschaft wie vom Verletzten eingelegt, sodas die Zahl der Rekurse 1489 betrug. Die Entscheidung fiel in 580 Fällen zugunsten, in 612 Fällen zuungunsten der Verletzten aus.

Von den im Jahre 1908 erledigten 117 Ansprüchen auf Invalidentrente mußten 20 wegen vollständiger Ausichtslosigkeit zurückgewiesen und 3 im Einverständnis der Versicherten zurückgenommen werden. Von den 84 vertretener Revisionen wurden 88 Revisionen der Versicherer und 13 Revisionen der Landesversicherungsanstalt zurückgewiesen. Stattgegeben wurde der Revision der Versicherer in 29, der Landesversicherungsanstalt in 14 Fällen.

Ueber Staatshilfe oder Selbsthilfe in der sozialen Bewegung macht der Führer des radikalen Flügels der Hirsch-Dunderfischen Gewerkschaften, Anton Erkelenz, in der "Hilfe" einige Ausführungen, die nicht ohne Interesse sind.

Er weist darauf hin, daß die Zeit vorüber ist, in der die Streitfrage: "Selbsthilfe oder Staatshilfe?" als Kampf zwischen zwei Weltanschauungen betrachtet wurde. Es ist heute lediglich eine Frage der Taktik geworden, ob in einem gegebenen Falle die organisierte Selbsthilfe oder die Hilfe des Staates oder die Vereinigung der beiden Faktoren beim proletarischen Emanzipationskampf in den Vordergrund tritt. In den jüngsten Arbeitskammerdebatten des Reichstages", so schreibt Erkelenz, "hat diese Frage noch einmal eine meist unbewusste Rolle gespielt. Die letzten acht Jahre waren an sozialpolitischen Gesetzen, im ganzen gesehen, recht arm. In den ersten unfruchtbaren Jahren hat man recht geschaltet, und als das nichts half, fand man sich langsam damit ab. Man konnte es um so eher, da in derselben Zeit die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter einen um so größeren Erfolg hatten. Wenigstens einen zahlenmäßigen Mittelerfolg.

Nach Staatshilfe rufen am meisten die Berufsgruppen, die sich zunächst noch nicht selbst zu helfen vermögen. Die Bergarbeiter, die gegen die ungeheuren Millionen des Grubenkapitals kämpfen, fühlen sich neben diesem nur als schwache Waisenkinder. Und so rufen sie nach der höhern Gewalt, nach dem Staat, ja nach dem Reich, da doch der Staat so hartnäckig ist. Wären von den Bergarbeitern 75 Proz. organisiert und hätten die Organisationen eine gute Disziplin, brauchte man nicht nach der Staatshilfe zu rufen. Und läte es nicht. Selbst Grubenkontrolloren aus Arbeiterkreisen hätten wir dann längst ohne Gesetz. Nicht anders ist es in der Großspinnindustrie. Kein Buchdrucker dagegen ruft nach neuen Gesetzen und Verordnungen für seinen Beruf, kein Holzarbeiter; selbst im Baugewerbe taut der Ruf nach staatlichen bzw. durch Gesetz angestellten Baukontrolloren fester als noch vor fünf Jahren. Da wo die Selbsthilfe stark genug ist, verzichtet sie in der Regel gern auf den starken Arm des Gesetzes."

Hier spricht Erkelenz nur eine Teilwahrheit aus. Nicht nur das steigende Kraftbewußtsein der in starken Gewerkschaften vereinigten Arbeiter läßt ihnen die Staatshilfe als ein Moment in der sozialen Bewegung erscheinen, das erst in zweiter Linie kommt, sondern vor allen Dingen auch die zunehmende Einsicht in das Wesen des modernen Staates als der Organisation des Unrechts zugunsten der Besitzenden und bevorrechtigten Klassen bringt den klassenbewußten Proletariaten die Ueberzeugung bei, daß sie vom Staate eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage nicht erwarten dürfen. Das Tun und Lassen des Klassenstaates, das durch die Löwenhaut der Arbeiterfreundlichkeit nur spärlich bedeckt wird, nimmt den Arbeitern den Glauben an die Staatshilfe und zwingt sie zur organisierten Selbsthilfe. Dieser Zwang kommt zum Ausdruck in den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisationen, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaft dem Kapitalismus Vorteile abzurufen versuchen und auch in der sozialdemokratischen Organisation, die den Staat erobern und ihn des Klassencharakters entkleiden will.

Erkelenz fährt dann fort: "Beim Arbeitskammergesetz hört man gelegentlich: Unternehmer und Arbeiter wollen das Gesetz in gar nicht, wozu es also machen? Das ist zwar etwas übertrieben gesagt, aber ein Körnchen Wahrheit ist darin. Die Stimmung, die vor Jahren die Forderung nach gesetzlichen Interessenvertretungen bei den Arbeitern auslöste, entstand aus der damaligen Schwäche der Gewerkschaften und Gewerkschaften, entwickelte sich besonders auch unter dem Eindruck der neu gebildeten Unternehmerverbände. Damals erwies sich die bis dahin übliche Art des Guerillakrieges zwischen Unternehmern und Arbeitern als überlebt. In Grimmitzschau erlebte sie ihren Schiffbruch, und ehrliche Freunde der Arbeiter stellten in jener Zeit Untersuchungen über die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung an. Der Höhepunkt der Arbeiter- und Arbeitskammerbeeisterung fällt in diese Zeit. Hier glaubte man ein Mittel zu haben, um wieder Erfolge erzielen zu können, ohne daß über das Wie rechte Klarheit herrschte.

Inzwischen haben mächtige Unternehmerverbände einiger Berufe trotz scheinbarer Uebermacht den Weg des beiderseitigen Uebereinkommens mit den Arbeitern suchen müssen. Der gewaltige Aufschwung des Tarifvertragswesens fällt in diese Zeit und ist noch nicht beendet. Die Theorie von der Sisyphusarbeit der Gewerkschaften fristet nur noch ein kümmerliches Dasein bei Rosa Luxemburg und auf der Gelsenwiehe der "Neuen Zeit". Und die gesetzlichen Interessenvertretungen finden bei der Arbeiterschaft heute eine nichterne, vielleicht zu nichterne Beurteilung. Wozu die eine Tatsache beiträgt, daß das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, besser als man damals gedacht, sich durch Selbsthilfe regelt, sowie die andere, daß niemand, nicht einmal der Staatssekretär des Innern, sich genau darüber klar ist, wie denn eigentlich die Arbeitskammern arbeiten sollen. Alle aber, die im Reichstage für Arbeitskammern eintreten, eröffnen in ihnen in erster Linie noch ein Instrument zur Behinderung des offenen sozialen Kampfes.

Ueber die Wandlungen in der Beurteilung der gesetzlichen Interessenvertretungen muß man sich zeitig klar werden. Aber es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man nun auf diese Einrichtungen verzichten wollte. Gerade die sozialdemokratischen Gewerkschaften werden am wenigsten dem Entwurf eine Träne nachweinen. Sie und die Anhänger der "Deutschen Arbeitgeberzeitung" haben ihre Arbeit nur auf den offenen Kampf eingestellt. Was nicht in diesem erzwungen, beacht ihnen nicht vollwertig. Die andern, die nationalen Gewerkschaften, haben von jeher das Prinzip gültigen Uebereinkommens schärfer befochten. Darf man auch die voranschreitlichen Leistungen der Arbeitskammern in dieser Hinsicht nicht übersehen, so werden sie doch die in der Selbsthilfe nach dieser Richtung ziehenden Tendenzen steigern. Und das ist gut so.

In der angebotenen Bahn wird sich wahrscheinlich überhaupt die Sozialpolitik der nächsten zehn Jahre bewegen. Deshalb es weniger darauf ankommt, viele neue Einrichtungen zu schaffen, als die jetzt noch im Realisationsrecht und an andern Stellen vorhandenen Gemüthen der Selbsthilfe zu befechtigen. In der Lohnarbeiterschaft ist die übersehene Begeisterung für Staatshilfe vorbei und hat der ruhigen Zweckmäßigkeit Platz gemacht. Am meisten bei den sozialdemokratischen Verbänden, die a. W. ein Gesetz betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine im stillen Kämmerlein hatten, weil es mit größter Wahrscheinlichkeit eine Haftpflicht der Arbeiterverbände mit sich bringt. Die Mauer im Streit nach Staatshilfe findet heute die Unangestellten-Verbände. Einfach behalt

weil sie noch nicht stark und diszipliniert genug sind, gegen die Unternehmer mit Erfolg allein anzukämpfen.

Auf einem andern Gebiet liegen der Staatshilfe aber noch unermeßliche Aufgaben ob. Mit den Schlagworten Heimarbeit, Frauenarbeit, Kinderarbeit ist das Gebiet umschrieben. Diese drei Arbeitergruppen haben sich bis heute als zu durchgreifender Selbsthilfe unfähig erwiesen. Sie können diese Fähigkeit, wenn überhaupt, erst durch voranzgehende Staatshilfe erwerben.

Wenn man so sagen darf, ist diese Sozialpolitik, wie sie in den nächsten zehn Jahren sich immer mehr das Feld erobern wird, das ureigenste Gebiet eines sozialen Liberalismus: Selbsthilfe herbei, die dazu fähig sind; Staatshilfe für jene, die zur Eigenhilfe nicht Kraft genug haben. Und wir sollten mehr praktisch arbeiten, uns an die Führung dieser Sozialpolitik drängen. Die Tat ist wichtiger als die Idee und das Wort.

Wir könnten hinter manche dieser Bemerkungen ein dickes Fragezeichen machen, unterlassen es aber, weil unsere Kollegen schon selbst das Wahre vom Falschen unterscheiden werden.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ rennt offene Türen ein. Der geistige Vater des Scharfmacherorgans hat die arbeiterfeindliche Entdeckung gemacht, daß die Kapitalisten Kopparbeiter und die Proletarier Handarbeiter seien und daß die Kämpfe der Gegenwart sich um die Frage drehen, ob die Kopparbeiter oder Handarbeiter den bestimmenden Faktor bilden sollen im heutigen Wirtschaftsleben. Das ist natürlich ein solch hanebüchener Unsinn, daß er keiner ernstlichen Widerlegung wert ist. In konsequenter Durchführung dieser neiswichtigen Entdeckung bespricht die „Arbeitgeber-Zeitung“ einen Vortrag, den Herr Professor Dr. Kemperer im Berliner Verein für Volkswirtschaften gehalten hat. In diesem „die Hygiene der Arbeit“ betitelten Vortrage hat, wie die Zeitung berichtet, „der Gelehrte eine außerordentlich interessante Bemerkung über den prinzipiellen Unterschied zwischen geistiger und körperlicher Arbeit gemacht. Er wies nämlich darauf hin, daß es heute noch nicht möglich sei, eine wissenschaftliche Analyse der geistigen Tätigkeit, ebenso wie der körperlichen zu geben. Daß auch bei jeder Leistung des Gehirns effektiver Kraftverbrauch stattfindet, weiß man freilich; wie schwer es aber ist, in die ungeheure Komplexität dieser Vorgänge einzudringen, liegt auf der Hand. Vor allem tritt hier das Problem der geistigen Vergabung auf. Man kann durch Training auch einen schwachen Muskel ganz bedeutend entwickeln, bei geistigen Fähigkeiten entscheidet am Ende doch immer das Angeborene, und der Übung sind verhältnismäßig sehr enge Grenzen gesetzt. Nach hier erklärt sich also die Wissenschaft unbedingte für die Anschauung, daß die Menschen nicht gleich geboren sind, sondern daß zwischen ihnen gerade in bezug auf den wichtigsten Punkt sehr erhebliche und durch kein Mittel auszugleichende Unterschiede bestehen.“

Das braucht uns kein Gelehrter nachzuweisen, das weiß doch jedes Kind, daß die Menschen nicht gleich geboren sind, sondern daß zwischen ihnen Unterschiede natürlicher Art, d. h. Unterschiede des Geschlechts, des Alters, der Vergabung, der Charakterveranlagung usw. vorhanden sind, die niemals beseitigt werden können und auch nicht beseitigt werden sollen. Diese natürlichen Unterschiede muß man wohl unterscheiden von den Unterschieden wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Art. Diese letzteren Unterschiede will der Sozialismus beseitigen: er will für jeden Menschen eine gesicherte wirtschaftliche Existenz schaffen. Die natürlichen Unterschiede sollen nicht mehr die Möglichkeit bieten, andere Menschen auszubeuten. Jeder Mensch, auch der geistig und körperlich höchstehende, soll in seinem Nebenmenschen ein Heiligtum erblicken, das er nicht verletzen darf. Das ist die Grundidee des modernen Sozialismus, die nicht zu verwechseln ist mit der öden Gleichmacherei, die dumme Unternehmerrückst zum Sozialismus als Prinzip aufschreiben.

Der Käuferbund Deutschland, eine Nachahmung der amerikanischen Konsumentenliga, verfolgt den Zweck, in die Masse der Käufer soziales Empfinden hineinzutragen und sie dadurch zu Menschen zu erziehen, die beim Einkaufen der Ware auch an diejenigen denken, die die Ware herstellen, transportieren und in die Hände der Käufer überführen. Dieser Bund, der in Berlin-Friedenau, Mühlentstraße 22, seine Geschäftsstelle hat, verendet seinen zweiten Geschäftsbericht. Wie unermüdet er seinem Ziele nachstrebt, das Publikum zur Konsumentenmoral zu erziehen und es an seine Pflichten als Käufer zu mahnen, davon können Zahlen und Tatsachen kein richtiges Bild geben, denn die Erziehung des Publikums ist sehr schwer. Hier handelt es sich nicht darum: was ist schon geleistet, und was muß noch geleistet werden, sondern: wie kommt man einen kleinen Schritt vorwärts? Nur durch unermüdeliche Kleinarbeit, durch stetige Aufklärung läßt sich der passive Widerstand des Käufers beseitigen. Er soll wissen, warum es falsch ist, am Sonntag einzukaufen, warum er ein Unrecht tut, wenn er seine Einkäufe für die Feiertage — namentlich Weihnachtsbesorgungen — bis zum letzten Augenblick aufschiebt. Er soll lernen, daß er für die schlechten Löhne in der Heimarbeit verantwortlich ist, wenn er in den Geschäften kauft, die ihre billige Ware nur durch jammervolle Bezahlung ihrer Arbeiter liefern können. Am schuldigsten sind hier die Frauen; man kann sie zu vielem Überzeugen und durch Heimarbeitserstellungen und Zeitungsartikeln rühren, aber schließlich lassen sie sich eine sogenannte „gute Gelegenheit“ doch nicht nehmen. Sie versuchen gar nicht, sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt zu werden.

Der Käuferbund führt eine weiße Liste derjenigen Firmen, die ihren Arbeitern und Angestellten gute Bedingungen gewähren. Sollte es dem Publikum nicht gelingen, durch seine Mitarbeit alle in Betracht kommenden Firmen auf die weiße Liste zu bringen? Jedenfalls ist es schon etwas, wenn es die empfohlenen Firmen bei Einkäufen bevorzugt. Wenn auch der praktische Erfolg des Käuferbundes vielleicht nur gering sein wird, immerhin verdient sein Streben, das soziale Gewissen der Beschäftigten zu wecken und zu schärfen, unsere Anerkennung.

Ueber den Mangel an tüchtigen, durchgebildeten Arbeitern läßt ein Artikel, der durch die bürgerliche Presse geht. Für die deutsche Industrie, so meint der Artikelreiber, und für das Handwerk ist die Ausbeute auf ein weiteres Sinken der Zahl der gelernten Arbeiter recht unerwünscht, die ungelernen und „angelernen“ Arbeiter sind in der Lage, einen vollen Ersatz für den Ausfall zu leisten, und die Macht der gelernten Arbeiter wird immer geringer, je geringer das Angebot aus ihren Kreisen wird.

Die Regierungen werden daher auch ferner ihr Augenmerk auf eine möglichst weite Verbreitung der Einsicht unter den Eltern richten müssen, daß die Ausbildung ihrer Söhne zu gelernten Arbeitern auch für diese die größten Vorteile bietet.

Wer die Ausbeutungsgier des modernen Unternehmertums kennt, wer die Lehrlingszücherei und Lehrlingsausbeutung der Unternehmer beobachtet hat, der wundert sich nicht, daß die Zahl der Arbeiter, die ihr Fach gelernt haben, immer geringer wird. Gerade die Gewerkschaften haben sich mit dieser Katastrophe schon häufig, aber bislang erfolglos, beschäftigt. Und da wagt es der kapitalistische Schmierfink, folgendes zu schreiben: „Wer die Ursachen dieses Rückganges an gelernten Kräften erforschen will, wird nicht übersehen dürfen, daß den größten Teil der Schuld das moderne Koalitionswesen der Arbeiter trägt. Wenn dem Arbeiter fortgesetzt gepredigt wird, daß er sich nur der Organisation anzuschließen braucht, um seine Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn ihm außerdem das Dogma vom Coalitionsystem immer fester eingeprägt wird, woher soll dann die Lust kommen, sich auf die eigene Tüchtigkeit zu verlassen, die Lust, etwas zu lernen und sich anzustrengen. Die Sache geht ja auch so. Wir haben es ja nicht mehr nötig, etwas zu können! Die Gewerkschaft wird schon für unser Fortkommen sorgen!“

Jedes Wort der Widerlegung, das wir an dieses lägenhafte Geschwätz wenden wollten, wäre eine Verschwendung. Man sieht aber, welche frechen Lügner in der kapitalistischen Presse ihr Wesen treiben und wie wenig Urteilskraft die Leser dieser Presse besitzen.

Ein Kartellvertrag ist zwischen dem Zentralverband der jüdischen Arbeiter und dem Verband der Hafenarbeiter u. v. A. Deutschlands abgeschlossen worden, der am 1. Mai d. J. in Kraft trat. Er bezweckt den gegenseitigen Schutz im wirtschaftlichen Kampfe und die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder beider Verbände. Bisher bestand auch mit dem Transportarbeiterverband ein Kartellvertrag; durch unliebsame Differenzen in Bremen ist jedoch nun das Kartellverhältnis gelöst worden.

Eine außerordentliche Generalversammlung berufen Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins zum 12. August nach Berlin ein.

Gerichtliches.

Der Ausdruck „Streikbrecher“ ist keine Beleidigung. Vor dem Bölnner Schöffengericht lagten am 2. Mai d. J. 23 gelegentlich des Merzstreiks nach Böln verzogene Merzte gegen den Kölner Arzt Dr. Albersheim wegen Beleidigung. Dieser hatte in der Gesellschaft für soziale Reform hinsichtlich der hinzugezogenen Merzte den Ausdruck „Streikbrecher“ gebraucht. Zehn Klagen wurden abgewiesen, weil ein Eühnetermin vorher nicht stattgefunden hatte. Der Beklagte wurde freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und unter den obwaltenden Umständen eine Beleidigung nicht vorliege.

Die Arbeiterklasse möge sich dieses Urteil merken und bei passender Gelegenheit darauf Bezug nehmen. Was den Merzten recht ist, ist den Arbeitern billig. Wenn vor dem Gesetz alle Breußen gleich sind, dann müssen auch die Arbeiter, die in berechtigter Erregung Arbeitswillige, die ihnen im Kampf um Erringung besserer Existenzverhältnisse in den Rücken gefallen, als Arbeitswillige titulieren, im Falle einer Anklage freigesprochen werden.

Die Ausperrung der Maifeiernden ist Tarifbruch. Schlecht bekommen ist den ausperrungswütigen Schreinermeistern in München ihre vorgenommene Ausperrung der Gesellen, die am 1. Mai gefeiert haben. Das Münchener Gewerbeamt hat als Einigungsamt eine Entscheidung gefällt, wonach die wegen der Maifeier vorgenommene Ausperrung von 767 Tischlern als ein Tarifbruch der Unternehmer bezeichnet wird. Die Verhängung der Ausperrung ist von der Zentrale des Arbeitgeberverbandes in Berlin veranlaßt worden. Da die Unternehmer schadenersahpflichtig sind, müssen sie die Verfügung der Berliner Oberbaurichter mit 12 000 Mark bezahlen, soviel wird etwa der entgangene Verdienst der Ausgesperrten ausmachen.

Wegen fahrlässiger Tötung und zweier Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung hatte sich vorige Woche der Malermeister Georg Wittmann von Ritzingen vor der Strafkammer des Würzburger Landgerichts zu verantworten. Wittmann hatte im Innern der Ritzinger Synagoge Reparaturarbeiten vorzunehmen, die die Aufstellung eines Gerüsts von 9,6 Meter Höhe notwendig machten. Die Aufstellung geschah am 17. und 18. August vor. In und die Arbeit wurde am 20. August beendet. Kurz nach Beendigung der Arbeit, als die zwei beschäftigten Gehilfen ihre Pinselfen austauschten, stürzte Wittmann mit einem Schlag das ganze Gerüst zusammen; die Malergehilfen Reuß und Popp, sowie der bei der Arbeit gar nicht beschäftigte Lehrling Rachel stürzten herunter und Wittmann sprang herab. Der Lehrling Rachel verstarb infolge des Sturzes, Popp trug einen Beinbruch davon und Reuß eine Verletzung, während Wittmann mit dem Schrecken davonkam. Dieser wurde nun wegen obiger Vergehen unter Anklage gestellt und ihm zur Last gelegt, daß er das Gerüst zu schwach gebaut habe; er wurde jedoch in der ersten Verhandlung freigesprochen. Auf Verfügung des Oberlandesgerichts wurde die Sache neuerdings wieder aufgenommen. Die Auslagen der Zeugen, auch der Verletzten, gingen dahin, daß der Angeklagte alle Vorkehrungsmaßnahmen angewendet hat. Von den Zeugen wurde außerdem nachgewiesen, daß der verorbene Lehrling Rachel gar nichts auf dem Gerüst zu tun hatte und von dem Gehilfen sowohl wie vom dem Meister wiederholt vom Gerüst vertwießen und an seine eigene Arbeit geschickt wurde. Andererseits gingen die Gutachten der Sachverständigen jedoch dahin, daß das Gerüst nicht ganz einwandfrei gebaut worden konnte, daher wurde Wittmann zu einer Gefängnisstrafe von 8 Tagen verurteilt.

Der Lohnstarif als ein durch das Gesetz geschütztes literarisches Werk. Der Geschäftsleiter des Zentralarbeiterverbandes in Neugersdorf i. Schl., Genosse Heibel, war vom Landgericht in Bayreuth zu 300 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er ohne Erlaubnis Lohnstarife abge-

druckt hatte. Es handelte sich um folgenden Sachverhalt: In den Neugersdorfer Webereien hatte eine Lohnbewegung zu einer Lohnhöhung von 7 1/2 Proz. geführt. Der neue Tarif wurde in den Webereien ausgehängt. Heibel ließ in sieben Webereien von Arbeitern die Lohnstarife stückweise abschreiben und veröffentlichte dann alle sieben vollständig in einer Broschüre. Als Anhang dazu gab er eine Tabelle, die zu den Tarifen in keiner Beziehung steht. Jeder der sieben Tarife, heißt es im Urteil, ist ein Schriftwerk. Jeder ist unabhängig von dem andern, da in jeder Fabrik die Produktionsverhältnisse anders liegen und die Lohnstarife nur mit großer Mühe daraus zu berechnen sind. Als Urheber sind die sieben Nebenkläger (Unternehmer) anzusehen, da sie persönlich an der Zusammenstellung mitgearbeitet haben. Wegen dieses Urteils hatte Genosse Heibel Revision beim Reichsgericht eingelegt. Heibel machte geltend: Nur solche Schriftwerke sollten durch die angezogenen Gesetze geschützt werden, die vermögensrechtlich verwertbar sind. Deshalb habe auch offenbar das Landgericht Bayreuth den Nebenklägern eine Buße nicht zuerkannt. Die Tarife seien in einigen Fällen einfach von den Expedienten zusammengestellt worden, nicht von den Fabrikanten. Sie beständen überhaupt nur in einer Zusammenstellung von Zahlen, die sich in einer Reihe von Jahren von selbst gebildet haben. Er (Heibel) habe die Tarife den Arbeitern nur verständlich machen wollen, damit sie erkennen, wie die Löhne berechnet werden. Dadurch sei seine Broschüre zu einer eigenen, geistigen Arbeit geworden. Der Reichsanwalt dagegen machte sich die Meinung der Unternehmer zu eigen: Die Tarife enthalten nicht eine mechanische Zusammenstellung von Zahlen, sondern sie konnten erst nach genauester Kalkulation aufgestellt werden, zu der ein hoher Grad von geistiger Arbeit gehöre. Das Reichsgericht verwarf die Revision. Ueber eine solche juristische Leistung kann man nur mit dem Kopfe schütteln, denn ein Mensch mit gesundem Menschenverstand versteht sie nicht.

Verchiedenes.

Der „Verbandskasten“ hatte es ihm angetan. Herzlich belacht wird z. Bt. in Oldenburg folgender Vorfall, der sich in einer Meisterberammlung zugetragen haben soll. Die Meister waren zusammengekommen, um zu den Forderungen der Gesellen Stellung zu nehmen. Der Obermeister trägt die einzelnen Positionen vor und setzt gerade auseinander, daß die Arbeiter fordern, in jeder Werkstatt und auf dem Arbeitsplatz solle ein Verbandskasten vorhanden sein. Da springt ein Kranter, der stets erregt wird, wenn er das Wort „Verband“ hört, auf und ruft müde: „Nat, nu schalln wi of noch 'n Verbandskasten for de Verbandsböcker opstell'n?“ Das allgemeine Gelächter belachte den Meister, daß ihm sein Verbandsstab wieder einmal einen bösen Streich gespielt hatte.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muß Zug strengstens ferngehalten werden.
Holland. In Loosch und Zutphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zug muß ferngehalten werden.
Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Sorgen. Gust. u. Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Adermatt. In Baden, Bettingen, Turgt und Brugg befinden sich die Maler im Streik. Die Orte sind strengstens zu meiden!
Ungarn. Nach Budapest ist Zug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng ferngehalten.

Belgien. Der Allindige Streik der Brüsseler Maler. Es ist kein unüberlegter Schritt, kein plötzlicher Einfall, den unsere Brüsseler Kollegen jetzt zu unternehmen gedenken. Es ist vielmehr das Resultat langer Ueberlegung und Verhandlungen. Die Unternehmer sollen durch den Allindigen Streik noch ein letztes Mal gemahnt werden, daß die Arbeiter den festen Willen haben, ihre Forderungen durchzusetzen.

Die Gewerkschaft der Maler von Brüssel hat einen erfreulichen Entwicklungsgang durchgemacht. Im Februar 1908 zählte sie erst 175 Mitglieder, heute ist sie auf 1400 angewachsen. Die Forderungen, die unsere Brüsseler Kollegen aufstellen, sind sehr bescheiden: 50 Ctm. Minimallohn pro Stunde und zehntündige Arbeitszeit. Bei den meisten Gemeindeverwaltungen der Umgegend von Brüssel sind die Forderungen anerkannt. Aber auch eine große Anzahl von Unternehmern haben die Minimalforderungen bereits bewilligt, ohne daß ein Streik nötig wäre, nur durch das Gewicht der Organisation. Der 24-Stundenstreik wird in der nächsten Zeit stattfinden. Falls er zu den gewünschten Zielen nicht führen sollte, wird ein allgemeiner Ausstand erfolgen.

Fachliteratur.

Maier's Schriftenmagazin, 80 Tafeln moderner Alphabete für Schriften- und Schilder-maler, Graveure, Steinmetze, Bildhauer und andere Berufe. Das Journal im Verlage von Otto Maier in Ravensburg herausgegebene neue Schriftenwerk „Maier's Schriftenmagazin“ dürfte für jeden Fachmann von besonderem Interesse sein. Es ist eine überaus reiche Auswahl von allen möglichen Schriftarten in vorwiegend neuerer Stilrichtung, die hier zum Teil aus den bekannten Schriftstücken von Ludwig & Mayer, Josef Krebs, Nacht, D. Stempel, A.-G. in Frankfurt a. M., A.-G. für Schriftgießerei in Offenbach a. M., Bauer & Co. in Stuttgart, R. Wendler & Co. und Woppebaum in Wien usw. geboten wird. Von den Schriftarten verzeichnen wir: Deutsche Schriften: Gotisch, Fraktur-Kanzlei, Schwabacher, Lateinische Schriften: Antiqua (Römisch); Gotisch und Steinchriften, Kursivschriften, Empire und Biedermeier. Moderne Schriften und Kalligraphien. Hierfür sind die Schriften, Initialen, Schriftanwendung. Das recht brauchbare Werk erscheint in 10 Lieferungen à 1 Mark. Preis in eleganter Mappe 11 Mark.

Die Fabrikation der Lacke, Firnisse und des Siegel-lacks. Reichhaltiges Handbuch für Fabrikanten von Erich Deitmer's, Chemiker. Bibliothek der gesamten Technik, 116. Band.) Mit 8 Abbildungen. Preis kart. 2.60 M.

(Hannover 1909. Dr. Max Jäncke, Verlagsbuchhandlung.) Wenn der Verfasser im Vorwort versichert, seine Abhandlungen seien sämtlich den Fortschritten der Neuzeit angepaßt, so müssen wir gestehen, daß wir diesem Urteil, nach dem wir nur zum Teil von dem Inhalt des Handbuchs Kenntnis genommen haben, nicht beipflichten können. Abgesehen von dem „eigenartigen“ Stil, vermischen wir bei einer Reihe von Abhandlungen jegliche gründliche Sachkenntnis. Das Werk einer eingehenden, fachtechnischen Kritik zu unterziehen, wird Aufgabe der eigentlichen Interessenten sein, für die das Buch speziell bestimmt sein soll.

Literarisches.

Arbeitersekretariat Krefeld. 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats der freien Gewerkschaften, nebst dem Bericht des Gewerkschaftskartells für das Geschäftsjahr 1908.

Arbeitersekretariat Birtth. 4. Jahresbericht nebst den Berichten des Gewerkschaftskartells, der Zentralbibliothek der Gewerkschaften und des Bildungsanschlusses für das Jahr 1908.

Der Kampf des Münchner Tonkünstler-Orchesters und seine Bedeutung für die deutschen Musiker von Max Kraus. Preis 60 S., 64 Seiten broschiert. München bei Birk & Co. m. b. H. — Wenn auch bereits früher einzelne Musikerverbände um ihre primitivsten Existenzbedingungen kämpfen mußten, so geschah dies doch niemals mit der Fähigkeit und Opferwilligkeit, wie sie im Falle des ehemaligen Münchner Kammer-Orchesters zu konstatieren sind. Wo immer die Musiker ähnliche Konflikte auszukämpfen haben, werden sie daher auf die Münchener Vorgänge Bezug nehmen müssen, weil hier, in diesem Umfange wohl zum ersten Male, der Kampf der Musiker ganz auf gewerkschaftlicher Basis durchgeführt worden ist. Diese durchaus sachliche Darstellung der für alle organisierten Arbeiter wichtigen Vorgänge ist daher von bleibendem Wert, da sie die Tatsachen objektiv feststellt. Wir können die gut ausgestattete Schrift nicht nur allen Musikern, sondern auch allen Gewerkschaftern, die sich ein klares Bild über den Gegenstand verschaffen wollen, bestens empfehlen.

Der „Süddeutsche Postillon“ Nr. 8 (Verlag M. Ernst, München), ist eben erschienen. Die Nummer kostet 10 S und ist überall erhältlich.

Kostenfreien brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richtet man an Louis Blach, Frankfurt a. M., Grabengasse 35.

Arbeiter-Stenograph Nr. 5, 13. Jahrgang, ist erschienen.

Briefkasten.

L. K. Deiner Ansicht pflichte ich vollkommen bei, daß hinter den langatmigen Artikel über den abgestandenen Kohl vom Caanny-System, nichts enthalten ist, als Zeilenjähnderei. Jedenfalls haben die Beschwerden über zu geringen Absatz im Verein „Arbeiterpresse“ nichts gefruchtet, und so wird sich S. als freier Schriftsteller auf den Export nach Stuttgart verlegt haben. Der Absatz ist die Hauptsache, das Prinzip läuft nebenbei. Mit Gruß H. Tobler.

Sterbefälle.

Chemnitz. Am 28. April starb nach mehrjährigem Leiden unser Kollege Albert Neumann im jugendlichen Alter von 23 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Nürnberg. Am 22. April verstarb unser Kollege Johann Drebing in im Alter von 52 Jahren am Herzschlag. Am 26. April verstarb unser Kollege Math. Blah im Alter von 37 Jahren an den Folgen der Bleivergiftung.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassa vom 4. bis 10. Mai.

Eingekandt wurde für die Hauptkassa: Erfurt M 300.—, Wilhelmshafen 200.—, Regensburg 200.—, Sonderburg 40.—, Herford 150.—, Braunschweig 200.—, Lüneburg 85.—, Straßburg 250.—, Würzburg 200.—, Altenburg 100.—, Plauen 110.—, Chemnitz 500.—, Katowitz 130.—, Sierlohn 50.—, Nordhausen 100.—, Bielefeld 200.—.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken D. = Duplikatmarken. W.-M. = Vereins-Anzeiger. K. = Kalender.

Bamberg 20 C.; Chemnitz 4000 B. a 60 S., 6000 B. a 50 S., 100 C.; Kolberg 400 B. a 50 S., 200 B. a 20 S.; 20 C.; Düren 800 B. a 50 S.; Forst 100 B. a 20 S.; Göttingen 30 C.; Hamburg 40 K.; Landau 200 B. a 20 S.; Bielefeld 10 D.; Neumünster 800 B.-M.-M. a 10 S.; Nowawes 1000 B. a 60 S.; Nürnberg 10 000 B. a 65 S.; 400 C. Breslau 6 K.; Sagan 400 B. a 50 S.; Schweinfurt 400 B. a 60 S.; Siegen 1000 B. a 65 S.; Straßburg 400 B. a 25 S.; Wilhelmshafen 1000 B. a 70 S., 100 C.; Worms 20 C.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Kassen Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 2. bis 8. Mai 1908.

Neberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Heine-Altenburg (S.-U.) 100 M.; Böhmiq Bremerhaven 50 M.; Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Krause-Königsberg i. Pr. 100 M.; Kühn-Welfenkirchen 70 M.; Böjel-Fürth i. B. 50 M.; Uinger-Wandabek 80 M.; Nowack-Cottbus 100 M.

Krankengeser erhielten Buchn. 26 307, W. Hartmann in Hührichen i. Bad. 18 M.; Buchn. 14 054, R. Wietman in Graubenz, 13,50 M.; Buchn. 22 452, W. Spengler in Worms, 15,75 M.; Buchn. 22 960, G. Weber in Mautsbad in der Pfalz, 40,50 M.

Das Kassenlokal in Hamburg (innere Stadt) ist von „von Salzen“ nach Raffamacherreihe 37 bei Schwarz verlegt worden.

S. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Von der Generalkommission sind die Jahrgänge 1891 bis 1899 nachgedruckt worden. Dieselben können zum Vorzugspreise von 16 Mk (in zwei Bänden gebunden) von uns bezogen werden, wenn die Bestellungen bis 30. Mai beim Vorstand erfolgen.

Anzeigen.

Zahlstelle Bergedorf.

Am Sonntag, den 16. Mai

Großes Sommervergnügen im Hotel Biltthal. (M 1.80)

Anfang 4 Uhr. Das Festkomitee.

Wer die Adresse der Kollegen

Wilh. Wilken

geb. am 24. Februar 1887 zu Duhnndorf, und

Alfred Pfingsten

geb. am 7. August 1867 zu Schleswig, angehen kann, wird gebeten, uns dieselbe eingehend bekannt zu geben. Die Fittalverwaltungen bitten wir, dieses besonders zu beachten. (M 2.80)

Fittale Hamburg

Bureau: Befenbinderhof 57, IV., B. 48.

Lüchtige Malergehilfen

sofort gesucht. Jessen & Christiansen, Hensburg.

Zwei Malergehilfen

Angere, mittlere Arbeiter, gesucht. Rob. Becker, Berleberg.

Lager in prima Binseln,

Blasfontbüchsen, Leitern, Farbtesseln, Läden, Farben, Schablonen und Paupenpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

P. Steel, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Malerschule

das Paar M 0 95 erhält man im Schuhgeschäft Fr. Deutscher, Hamburg, Hammerbrookstr. 10. Bei Versand Porto extra.

Pausen für Decke u. Wand.

16 Lichtdrucktafeln Mk. 2.— bei vorh. Einsend. M. Bandlow, Dekorationsmaler Berlin W. 30 A, Freisingerstrasse Nr. 17.

Höchsten Preis für Goldabfälle,

als Kehrsgold, Goldwatte etc. zahlt Otto Hamann, Ahlen in Westf.

Sommerskursus für

Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.— H. Muuhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Leipzig!

1/211 Uhr und abends 1/28 Uhr.

Die hier zureisenden Kollegen werden aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse sich vor Annahme von Arbeit erst in unserem Bureau, Zeitzerstraße 32, IV., Mittelportal, zu melden. Der Arbeitsnachweis befindet sich daselbst und ist von allen Kollegen in erster Linie zu benutzen. Arbeitsausgabe: vormittags (M 2.40) Die Fittalverwaltung.

Zum Selbst-Unterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalerereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Forenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefragen. Nur eigenes Fabrikat.

Table with 4 columns: length (110, 120, 130, 140 cm), price (2.75, 2.90, 3.10, 3.25 M).

Hosen aus Kesselfstoff 2.— M., Mühen 40 S., Drell-Hosen und Jacken a 2.80 M., Extra-Größen 3.— M. 11. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Rheinländische

Berufskleidung

ist anerkannt die beste. Berlin N., Brunnenstraße 119.

Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach außerhalb.

Malers-Mittel

Table with 4 columns: length (110, 120, 130, 140), price (2.25, 2.50, 2.50, 2.75 M).

extra schwerer Kesself ob. Göper m. Galleintafeln 3.—, 3.25, 3.25, 3.50 M.

Drell-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Flora, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Oeffen i. Westf.

Für nur 3 Mark

(Porto 50 Pfg. extra) liefere ich jedem bei Bezugnahme auf den Vereinsanzeiger 3 Serien hübscher Malvorlagen (Blumen, Früchte, Stillleben, Heraldik etc.), die bisher zusammen 23 Mk. gekostet haben. Die Vorlagen gestatten vielseitige Verwendung und sind überaus leicht ausführbar. Es enthält Serie I (Lfg. 60) 2 Hochstellungen, je 28:96 cm. Serie II (Lfg. 61) 4 hübsche Füllungen, ca. 37:55 cm, ca. 24:55 cm, zweimal je 37:45 cm. Serie III (Lfg. 62) 4 hübsche Füllungen, zweimal je 43:45 cm, zweimal je 43:101 cm. E. Haberland, Leipzig-R.

Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehfragen, schrägen und gleichen Taschen. Die Berufskleidung Spezialfabrik von Emil Hohfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orten. Verlangen Sie Preisliste frei Haus.

Epochemachende Erfindung!

Deutsches Reichspatent No. 191582.

Swierzy-Malerei

Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert.

Täglich hervorragende Anerkennungen Preisliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin S. O., Oranienstr. 70.

Grosser Nebenverdienst!

Achtung Maler! Kursus in der

malerei ert. B. Kohnert, Hamburg, Eilbaur 37, II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig, Actzen, Auswärts brieflich. — Erfolg unter Garantie.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Koffen

Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasenwigerstr. 64.

Nachruf!

Unseren Kollegen hiermit die traurige Nachricht, daß uns am 4. Mai, infolge eines hitzigen Leidens, unser lieber, braver Kollege

Jakob Thiele,

Stadtvorordneter u. Gastwirt, im Alter von 49 Jahren durch den Tod entrißen wurde.

Unsere Mainzer Fittale verliert in dem verstorbenen Kollegen ein treues Mitglied.

Im Jahre 1896, Mitgründer unserer Fittale, unterstützte er die junge Bewegung mit Rat und Tat. Wie oft mußten wir seine Hilfe in Anspruch nehmen. Uneigennützig wie er war, konnten wir jederzeit auf ihn rechnen. Ein offener, fröhlicher Charakter, gepaart mit treffendem, lebenswürdigem Humor, ein treuer Freund, ein edler lieber Mensch, so konnten wir Mainzer Kollegen auf ihn stolz sein. Seines früheren Malerberufes stets eingedenk, war er allen wandernden Kollegen ein helfender Freund und Berater. So hat er sich weit über die Grenzen von Mainz Liebe und Anerkennung gefast u. der Name Jakob Thiele wird mit der Geschichte unserer Mainzer Bewegung engverbunden bleiben. Einer unserer Besten ist von uns geschieden. Wir werden ihm stets ein liebes, ehrenvolles Andenken bewahren. Fittale Mainz.

Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Prospekt der Firma R. Schori in Stein a. M. bei, betr. Schoris Apparat zum Abkratzen der Decken und Wände, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 19 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Fittalen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Wachtel, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.